

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

# GENDARMERIE



Dein Freund  
und Helfer

**Gendarmeriegedenktag  
1970**

Relief, Linde-Eiche gebeizt  
(Hobby-Ausstellung Linz 1967)  
GRyI Franz Guggenberger,  
Attnang-Puchheim

„St. Josef - Krankenhaus“ Wien

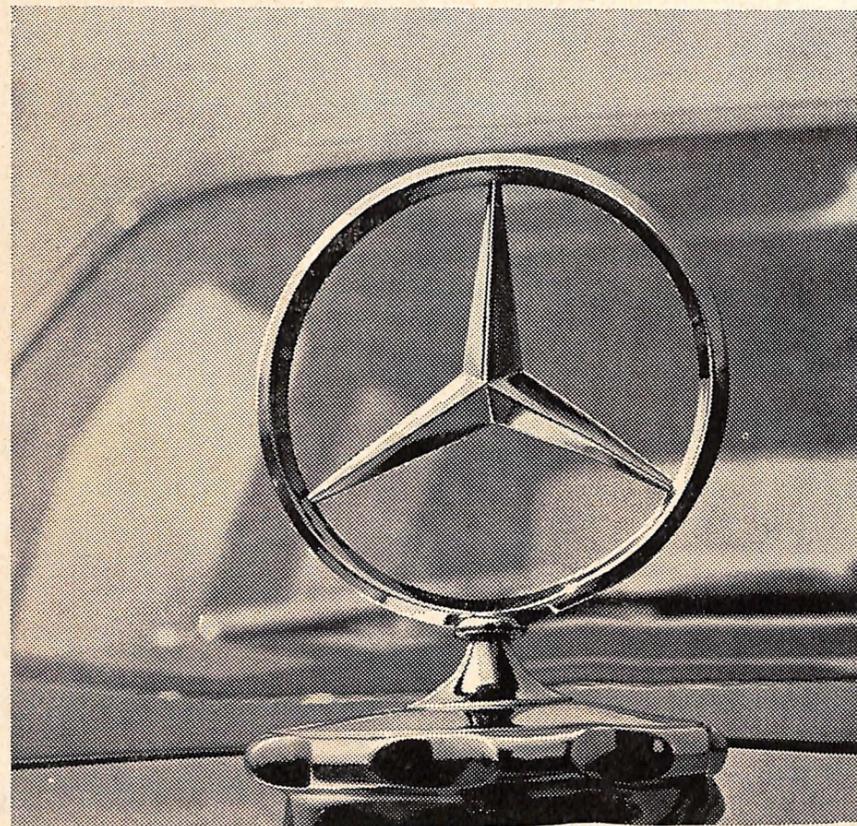
Interne, chirurgische, gynäkologische und geburtshilfliche Abteilung

1130 Wien 13, Auhofstraße 189, Tel. 82 56 88

**ANTON DERSTVENSCHEG**

GLASGROSSHANDLUNG

A-8011 GRAZ, SÜDBAHNSTRASSE 29  
NELKENGASSE 6, TELEPHON 5 16 13



**Zum Glück  
wird es immer ein paar Dinge geben,  
auf die man sich verlassen kann.**

**Mercedes-Benz Ihr guter Stern auf allen Straßen**



**Feinstrumpfhosen • Strümpfe  
Strickstrümpfe • Strumpfhosen  
Jerseymodelle für Damen u. Kinder**

**KUNERT GESELLSCHAFT MBH • RANKWEIL • VORARLBERG**

23. JAHRGANG

JUNI 1970

FOLGE 6

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Modelle und Attrappen in der Kriminalistik — S. 7: Diebstahlsdelikte von Frauen und die weibliche Sexualität — Die Kleptomanie — S. 9: Dem Dieb das Risiko erhöhen! — S. 10: G. Gaisbauer: Zweifelsfragen um den neuen § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960 — S. 11: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 13: L. Permoser: Das Lichtbild und seine Bedeutung für den Gendarmeriedienst — S. 15: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 17: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 20: H. Hammermeister: XXV. Internationale Polizeisternfahrt Hamburg 1970 — ein Rückblick — S. 23: N. Mitterer: 20 Jahre Gendarmeriesiedlung in Innsbruck — S. 26: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

**GENDARMERIE**

## 8. Juni — Geburtstag der Gendarmerie

Wie in jeder ordentlichen Familie der Geburtstag ihrer Angehörigen gefeiert wird und man der Abwesenden mit einem Glückwunschschreiben oder mit einem Grabbesuch gedenkt, so gedenken auch die Angehörigen der österreichischen Bundesgendarmerie des Gründungstages ihres traditionsreichen Korps — des 8. Juni 1849. Sie besuchen die geschmückten Gräber ihrer toten Kameraden und gedenken besonders jener, die im Dienst ihr Leben lassen mußten. So umschließt ein Band die Generationen von Gendarmen seit 121 Jahren, in den Uniformen verschiedener Farben und Formen, immer aber mit der gleichen Aufgabe: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit — einmal leichter, oft aber sehr schwer. Es darf aber als sicher gelten, daß sowohl die österreichische Öffentlichkeit und auch das Ausland der Gendarmerie stets ihre Anerkennung gezollt haben, für einen Dienst, der zu Lande, zu Wasser und heute auch in der Luft versehen wird. Die zahlreichen und vielfältigen Dienste wurden immer mit bescheidenen Mitteln, dafür aber mit großem persönlichem Einsatz, Pflichttreue und Opferbereitschaft versehen.

Die Geschichte und das Schicksal Österreichs sind eng mit seiner Gendarmerie verbunden. Sie ist immer — ihrem Eid getreu — zu ihrer Heimat gestanden und hat zur Festigung ihrer demokratischen Verfassung große Opfer gebracht. Sie ist auch immer bestrebt, ein würdiger Repräsentant der Republik Österreich zu sein.

Wohl die schwierigsten Aufgaben hatte in jedem Bundesland ein kleines Häuflein österreichischer Gendarmen nach dem Wiedererstehen Österreichs im Jahr 1945 zu leisten. Ohne Waffen, von den Besatzungsmächten meist unverstanden und nur unterstützt von neu eingestellten und noch ungeschulten Kräften versehen sie ihren Dienst. In dieser Zeit finden wir die meisten Todesopfer in der langen Liste jener Gendarmen, die den Berufstod erlitten

haben. Ihr Einsatz galt dem Kampf um die Freiheit Österreichs.

Diese Zeiten sind vorüber, aber wieder steht die Gendarmerie vor schwierigen Aufgaben: die steigende Kriminalität, das Schlachtfeld Straße, der zunehmende Tourismus und der Fremdenverkehr. Es kostet die Gendarmerie größte Mühe, durch intensive Weiterbildung ihrer besten Kriminalisten mit den Methoden und vor allem mit der Technik des Verbrechertums Schritt zu halten, der Verkehr auf den Straßen bindet starke Kräfte und weist schon viele Opfer in den eigenen Reihen auf. Der Einsatz der Gendarmerie in Fällen von Berg- und Wassernot bedarf keiner weiteren Beschreibung, denn hier berichten Presse, Rundfunk und Fernsehen von oft heldenhaften Leistungen der Alpingendarmen sowie der Besatzungen der Flugzeuge und Motorboote. Dies ist sicher mit ein Grund, daß sich die gegenwärtige Generation in der Gendarmerie eine Popularität erworben hat wie kaum je zuvor und daß es ihr gelungen ist, das stets große Ansehen der Gendarmerie noch zu mehren.

Trotzdem gibt es auch im Gendarmeriekorps Sorgen und ungelöste Probleme. Am Ende des 121. Jahres des Bestandes der österreichischen Gendarmerie darf man aber mit Genugtuung feststellen, daß sie wieder ein erfolgreiches Jahr hinter sich gebracht hat. Sie hat gehalten, was sie gelobt hat — jeder einzelne Gendarm für sein Korps.

So bleibt noch zu wünschen, daß der alte Geist in der Gendarmerie erhalten bleibe und ihr Werk fortgesetzt werde. Die Gendarmerie dient einem edlen Zweck und schützt Ordnung und Sicherheit in ihrem Vaterland, was es wert ist, seine ganze Kraft einzusetzen. Treue zur Verfassung, bedingungslose Beachtung der Gesetze und strenge Objektivität im Dienst bleiben die Grundfesten, deren Weiterbestand die Bevölkerung erwartet. Wird diese Erwartung erfüllt, wird auch die österreichische Bundesgendarmerie in Ehren weiterbestehen.

## Die Pflicht und ihre Werte!

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ GIERINGER, St. Michael, Burgenland

Als Pflicht wird im Sprachgebrauch das bezeichnet und verstanden, was man tun soll. Ferner versteht man darunter auch, sittliche oder dienstliche Obliegenheiten zu erfüllen. Das Wort Verpflichtung hingegen besagt soviel wie Verbundenheit, wogegen Pflichtgefühl den Sinn und das Streben seine Pflicht zu erfüllen ausdrückt.

Selbstverständlich hat jeder Mensch Pflichten zu erfüllen, teils auf Grund von Gesetzen, teils aus ethischen und teils aus moralischen Gründen. Die meisten Pflichten fußen jedoch nicht auf Gesetzen, sondern entspringen mehr oder minder dem Bewußtsein der Gesellschaft oder des einzelnen. Wer es daher bewußt unterläßt, seine Pflicht zu erfüllen, wird von seinen Mitmenschen mit Recht als unzuverlässig betrachtet werden. Ja noch mehr, dem Pflichtvergessenen wird sogar mißtraut. Es ergibt sich nun daraus der Schluß, daß selbst in der heutigen Zeit, wo mancher Moralbegriff der Vergangenheit ins Wanken geriet, das Wort Pflicht nicht nur noch Bedeutung hat, sondern mehr denn je an Wert gewinnt. Die hohe Wert-

einschätzung dieses Begriffes resultiert wohl nicht zuletzt daraus, daß Dienstgeber, Vorgesetzte und Mitmenschen in der Hast des heutigen Alltags nicht mehr die Zeit finden, so sehr auf den anderen zu achten, ob er seine Pflicht erfüllt, sondern von vornherein Pflichterfüllung erwarten. Der Pflichtbewußte hat daher nicht nur die Befriedigung seines Gewissens, die Pflicht getan zu haben, sondern darüber hinaus auch die Anerkennung seiner Mitmenschen. Nicht zuletzt erfordern es auch die ethischen Grundsätze, dem Vorgesetzten, Mitarbeiter usw., kurz seinen Mitmenschen durch Pflichterfüllung Verbundenheit zu zollen. Es wird daher jeder, der sich nicht abseits der Gesellschaft stellen will, danach streben, seine Pflicht nach bestem Können zu erfüllen. Zweifelsohne wird jener, der bemüht ist, unter Pflicht noch etwas mehr zu verstehen als im Sprachgebrauch ausgedrückt wird, vor sich selbst und den anderen besser bestehen. Denn wie sagt der Philosoph: „Versuche deine Pflicht zu tun, und du weißt gleich, was an dir ist.“

# Modelle und Attrappen in der Kriminalistik

Das Kriminalmuseum der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich beherbergt in seinen Räumen am Rennweg in Wien einige vielbeachtete Tatortmodelle und Tatwerkzeugattrappen.

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob die Gendarmerie auch noch solche Leistungen vollbringen muß. Die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen haben klar herausgestellt, daß es sich in manchen Fällen einfach nicht umgehen läßt, auch solcherart tätig zu werden.

Ob ein Tatortmodell für einen Prozeß notwendig sein wird, entscheidet das Gericht nach Lage des Falles, wobei stets zu prüfen ist, ob der Tatort zur Zeit der Prozeßabwicklung in jenem Zustand vorhanden sein und zur Verfügung stehen wird, wie er es zum Zeitpunkt der Tat war. Die Kosten der Herstellung eines solchen Modelles werden, wenn über Auftrag des Gerichtes angefertigt, von diesem getragen.

Es gibt heutzutage keine Tatbestandsaufnahme nach Mord, Totschlag, Brandlegung usw., der nicht eine umfangreiche Lichtbildmappe angeschlossen ist. Häufig werden sogar Luftaufnahmen, photographiert aus dem Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres, beigegeben. Diese, vorwiegend der Übersicht dienenden Aufnahmen werden allenfalls durch Einzeichnen der für das Tatgeschehen wichtigen Punkte und Wege spezifiziert und stellen dann ein ganz hervorragendes Mittel dar, unerfahrene oder ortsunkundige Betrachter aufschlußreich über die Zusammenhänge zu informieren.

Richter und Staatsanwälte, aber auch Sachverständige und Verteidiger sind gewohnt, sich an Hand von Protokollen, Lichtbildern und Zeichnungen zu orientieren. Wesentlich schwieriger ist die Lage für Schöffen und Geschworene, die nun im Prozeß mit Situationen konfrontiert werden, denen sie im Beruf oder im Privatleben nicht begegnen.

In komplizierten Fällen nimmt das Gericht einen Lokalaugenschein vor, bei welchem alle für die Beurteilung wesentlichen Momente des Tatgeschehens an Ort und

Stelle rekonstruktiv gezeigt werden. Damit wird aber auch den mit der Aktenpraxis weniger vertrauten Laienrichtern die Möglichkeit geboten, durch unmittelbaren, wenngleich nur rekonstruktiven Einblick in das Tatgeschehen den Ablauf zu erfassen und eine eigene, unabhängige Meinung zu bilden.

Was geschieht aber dann, wenn der Tatort zum Prozeßtermin nicht mehr oder in vollkommen veränderter Verfassung zur Verfügung steht?

Von da weg hilft nur noch ein Tatortmodell, das entweder sofort nach Erhebung des Tatbestandes oder, wenn die zukünftige Veränderung der Tatortsituation nicht vorhergesehen werden konnte, von jenen Beamten erstellt wird, die seinerzeit mit dem Fall betraut waren und nun aus „eigener Rückblende“ unter Zuhilfenahme der vorhandenen Zeichnungen und Lichtbilder von damals an diese „Miniatur-Rekonstruktion“ herangehen können.

## Modelle

Am 16. Februar 1961 (Aschermittwoch) wurde im Scheidtpark in Maria-Enzersdorf Brigitte Besztenlerer ermordet. Drei Jahre hindurch fahndete man nach dem Täter vergeblich. Im Juni 1964 konnte der Mörder ermittelt werden.

Der Scheidtpark, schon 1961 wenig frequentiert, war als Bauplatz ausersehen, wurde deshalb kaum gepflegt und nach dieser Tat überhaupt eingezäunt. Als nun drei Jahre später ein Lokalaugenschein vorgenommen werden sollte, konnte dies nur dank der tatkräftigen Unterstützung der Gemeinde geschehen: das mannshoch wuchernde Gras mußte gemäht, Sträucher mußten in ihrer Ausladung zu-



rückgestutzt, die am Areal deponierten Pflastersteine mußten erst verlagert werden. So konnte wenigstens der untersuchungsrichterliche Lokalaugenschein auf dem „wie derhergestellten“ Tatort ablaufen.

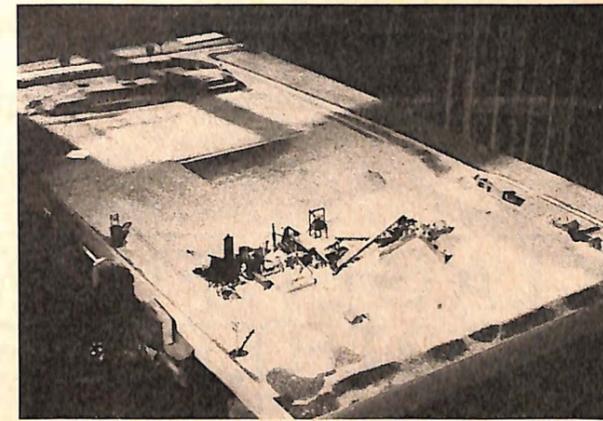
Ein Prozeß dieses Formats kann aber weder in wenigen Tagen vorbereitet, noch wenige Tage später abgeführt werden; im Herbst des laufenden Jahres sollte an dieser Stelle mit dem Bau begonnen werden.

Der einzig gangbare Ausweg: Modell.

Dieses Tatortmodell war relativ rasch hergestellt. Das nachzubildende Terrain zeigt nur minimale Unebenheiten; Bäume, Sträucher und sonstiger Bewuchs (im Modell) sind Handelsware der meisten Spielwarengeschäfte.

In der Nacht zum 2. November 1964 wurden die beiden Industriewächter Meixner und Quast, die in der Bitumenaufbereitungsanlage bei St. Georgen am Steinfeld Nachtwache hielten, tot aufgefunden. Es war Mord in beiden Fällen. Der Täter konnte innerhalb 48 Stunden ausgeforscht und der Tat überführt werden. Vor dem Untersuchungsrichter mußte der Mörder wenige Tage später den Taghergang demonstrieren. Bei dieser Gelegenheit machte die Werksleitung darauf aufmerksam, daß die Anlage in nächster Zeit umgebaut werden sollte. Über Anraten der Erhebungsbeamten entschloß sich das Gericht, das Areal der Bitumenaufbereitung samt allen Aufbauten in einem Modell darstellen zu lassen.

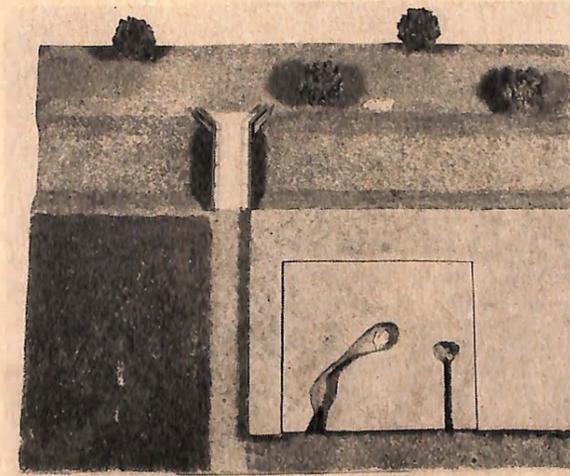
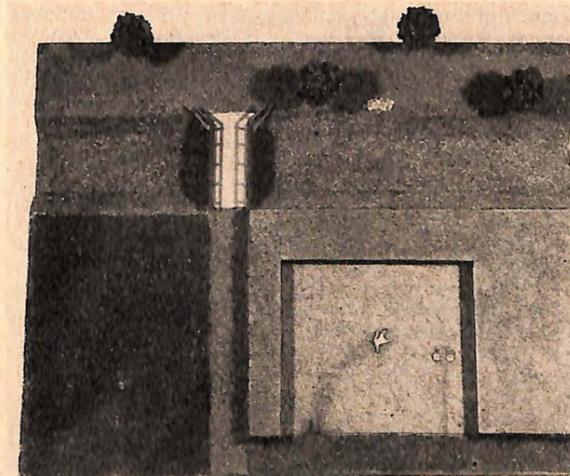
Dieses Modell im Maßstab 1 : 200 (Kantenlänge 240 × 115 cm) bedurfte einer Arbeitszeit von rund 120 Stunden. Der „technische Aufbau“ mußte selbst angefertigt werden,



da die damals im Handel verfügbaren Modellteile meist im Maßstab 1 : 100 (Format der gängigsten Spielzeugeisenbahn mit Spurweite HO) gehalten waren und somit im konkreten Fall nicht gepaßt hätten. Blech und Draht waren Rohmaterial für die Miniaturanlage; nur die Schubrampe neben der Baracke und die Bäume am Straßenrand sind gekaufte, serienmäßige Modellteile.

Dieses Modell hat dem Gericht den Lokalaugenschein, vor allem aber die umfangreichen Vorbereitungen und Sicherungsmaßnahmen hiezu erspart. Zur Zeit der Hauptverhandlung war ein Großteil der Anlage, in deren Bereich sich das Verbrechen abgespielt hatte, tatsächlich demontiert.

Einem bisher unbekanntem Mörder fiel im August 1958 Leopoldine Schwanzer in Bierbaum, Bezirk Tulln, zum Opfer. Das Roggenfeld, in dem die Leiche gefunden wurde,



trug zu dieser Zeit hohen Fruchtstand. Man mußte sich entschließen, nach einer ersten Besichtigung des Tat- und Auffindungsortes den Roggen abzumähen, um auf dem Ackerboden weitere Spuren der Tat zu finden.

Der demonstrative Wert dieses Modells liegt vor allem darin, daß beide Situationen dargestellt werden: die der Tat und der Auffindung — die niedergetretenen Stellen im Getreide zeigen deutlich den Weg zum und vom eigentlichen Tatort —, aber auch die Situation nach Abmähen des Fruchtstandes, aus der die Lage der Leiche, die Art der Verscharrung und anderes mehr ersehen werden kann.

Für einen Indizienprozeß wurde ein ganzes Einfamilienhaus im Modell nachgebaut. Die Auskünfte der Zeugen und die Expertisen der Sachverständigen konnten solcherart im Gerichtssaal, aber doch am „Tathaus“ unmißverständlich dargelegt werden.

Modelle werden aber nicht nur aus kriminalistischen Erwägungen angefertigt. Seit einigen Monaten verfügt die Gendarmeriezentrale in Mödling über ein Modell des Schulareals samt Aufbauten. Es dient repräsentativ zur Information in- und ausländischer Besucher, im internen Gebrauch der Schulung im Ordnungsdienst.

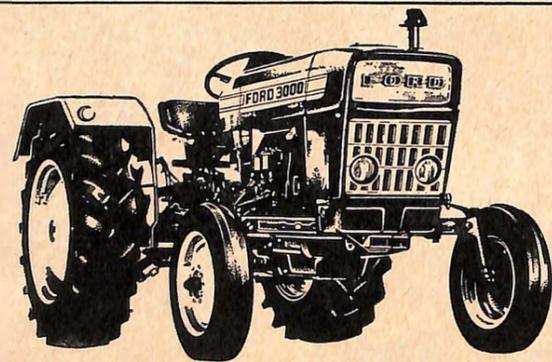
## Attrappen

Rekonstruktion und richterlicher Lokalaugenschein sind wichtige Momente nach Aufgreifung des Täters. Ein Geschehen, das sich solcherart nicht erweisen läßt, ist fraglich und unter Umständen sogar wertlos.

Der überführte Täter muß an Ort und Stelle genau den Tathergang zeigen; hierbei darf ihm aber nicht die Tatwaffe selbst in die Hand gegeben werden, da daraus eine Gefahr für die Beteiligten, aber auch für den (debilen) Täter selbst entstände.

Messer, Dolche, Hacken, Beile und sonstige Werkzeuge dieser Art müssen daher nachgebildet werden. Sie sollen dem Originalwerkzeug möglichst ähnlich, jedoch so beschaffen sein, daß aus ihrer Handhabung anlässlich der Rekonstruktion für niemanden Gefahr entsteht. Holz, Karton und Kautschuk konnten in einigen Fällen sehr erfolgreich zu Attrappen verarbeitet werden.

Zur Rekonstruktion eines Doppelmordes, bei welchem der Täter ein Küchenmesser als Waffe verwendet hatte,



# F O R D T R A K T O R E N

2000 35 PS      4000 61 PS  
3000 44 PS      5000 74 PS

FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT  
AUCH MIT VORDERRADANTRIEB  
LAMBOURN-VERDECKE  
HORNDRAULIC-FRONTLADER

## FRANZ SUTTER

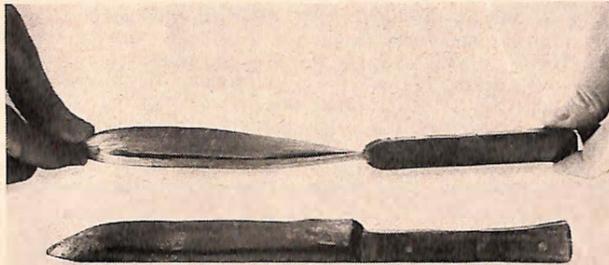
PETRONELL, N.-Ö., TEL. 0 21 63/227, FS 018-152

511

## Was bieten Ihnen die Salzburger Nachrichten?

für monatlich S 42.- inkl. Zustellung  
Telephon 74127





wurde das Tatwerkzeug aus elastischem Kautschuk geschnitten. Die Nachbildung des Messers gelang, wie die Abbildung zeigt, vortrefflich.

Nach einem Mord mit einem Schlachtschußapparat wurde ein solches Gerät aus Holz nachgebildet und mit einer improvisierten, gleichfalls aus Holz und Gummibändern hergestellten Abzugsvorrichtung ausgestattet. Diese Attrappe ließ infolge der eingebauten Details eine sehr prägnante Rekonstruktion zu. Es darf in diesem Fall nicht übersehen werden, daß ein Schlachtschußapparat — allein durch sein Gewicht — in der Hand des Täters zur Waffe werden könnte.

In ähnlicher Weise wurden für derartige Zwecke auch Äxte, überdimensionale Schraubenschlüssel und anderes mehr nachgebildet. Solche Requisiten gewährleisten, daß eine Rekonstruktion präzise und doch gefahrlos für die Beteiligten durchgeführt werden kann.

Modelle und Attrappen im Sinne dieses Artikels dienen der Beweisführung vor Gericht und vervollkommen die Anzeige der Gendarmerie. Es wird nicht immer möglich sein, auch ein Tatortmodell als „Beilage“ zum Akt herzustellen. Man sollte sich aber stets bemühen, die Modalitäten eines späteren Lokalaugenscheines an maßgebender Stelle (Eigentümer oder Verfügungsberechtigter) verbindlich zu erheben, damit das zuständige Gericht nötigenfalls sofort, gegebenenfalls gleich nach Entdeckung des fragbaren Ereignisses, diesbezüglich verfügen kann. K. H.

### Neues Amts- und Wohngebäude



Mit dem Marktgemeindeamt und der Raiffeisenkasse bezog der Gendarmerieposten St. Leonhard bei Freistadt, Oberösterreich, am 1. Dezember 1968 eine neue Unterkunft.

**RAIFFEISENKASSE KLAGENFURT**  
DIE BANK FÜR ALLE  
BAHNHOFSTRASSE 3

### Klagenfurt — Wörther See

Klagenfurt, die Gartenstadt am Wörther See, ist die Hauptstadt Kärntens, eines der bedeutendsten Feriendestinationen Europas. Mit ihrem vielfältigen Anblick und ihrer anmutigen Atmosphäre bietet die Stadt den Besuchern jederzeit viel Sehens- und Erlebenswertes.

Klagenfurt besitzt ein leistungsfähiges Fremdenverkehrsgewerbe sowie eine große Zahl von Fremdenverkehrseinrichtungen, darunter das größte Strandbad und

**KLAGENFURT  
WÖRTHERRSEE**

**SONNE · WASSER  
KULTUR · SPORT**

**A-9010 FREMDENVERKEHRSAMT  
RATHAUS · TELEFON (04222) 83681**

einen der modernsten Campingplätze Österreichs, ferner die idyllisch gelegenen Strandbäder Loretto und Maiergigg sowie großräumige gepflegte Parks und Grünanlagen. Besonders nennenswert sind dabei der Europa-Park mit einer Sammlung zeitgenössischer Plastiken, die Miniaturstadt „Minimundus“ und der Naturpark Kreuzberg mit 60 Kilometer markierten Wanderwegen. In Klagenfurt gibt es eine Reihe interessanter Sportveranstaltungen in modernen Stadien und die Möglichkeit zur Ausübung zahlreicher Sportarten, vom Wassersport bis zum Wintersport, wobei die internationalen Eishockeyspiele des oftmaligen österreichischen Staatsmeisters und Europacup-Finalisten KAC eine besondere Zugkraft besitzen. 1969 fanden in Klagenfurt als sportlicher Höhepunkt die Ruder-Europameisterschaften statt.

Die Aufführungen eines Drei-Sparten-Theaters mit einer durchgehenden Sommerspielzeit, zahlreiche Konzerte, sehenswerte Ausstellungen auf dem Sektor der bildenden Kunst und ein stets lebendiges Brauchtum sind die wesentlichen Faktoren des kulturellen Programms der Stadt.

Klagenfurt ist auch das wirtschaftliche Zentrum Kärntens mit reichen Einkaufsmöglichkeiten. Jährlich findet Mitte April die Landesausstellung für Gastronomie und Fremdenverkehr und Mitte August die Österreichische Holzmesse — Klagenfurter Messe statt.

Klagenfurt ist ein beliebter Ausgangspunkt für Dampferfahrten auf dem Wörther See, für Besuche der Kunstschätze und Naturschönheiten des Landes, alpine Touristik und Bergwanderungen sowie für Tagesausflüge nach Italien (60 Kilometer) und Jugoslawien (30 Kilometer).

Der Anschluß an das Weltflugnetz über den modernst ausgebauten Flughafen Klagenfurt-Wörther See, internationale direkte Zugverbindungen mit zahlreichen europäischen Städten und ein Zusammentreffen vieler Europa- und Bundesstraßen bilden die Basis für die günstige Verkehrslage der Gartenstadt Klagenfurt, die sich stets über Ihren Besuch freut.

### Echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel

- lebensverlängernd
- verjüngend
- leistungssteigernd

**1 GINSENG-KUR (Dauerwirkung 1-2 Jahre) S 995,—**

**KURDAUER CA. 4 MONATE**

**Ein reines Naturprodukt!**

**Nachnahme-Postversand in neutraler Verpackung oder Selbstabholung!**

高麗蔘

Generalvertretung für Westeuropa:  
**L. MITTERBAUER & CO., A-1020 Wien,  
Praterstraße 30, Telefon 55 44 49**  
Bürozeit 9—18 Uhr, Samstag 8—13 Uhr  
3 Stück echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel S 995,—  
In Blockschrift bitte:

.....  
Name .....

.....  
Postleitzahl I Ort .....

.....  
Straße, Hausnummer .....

.....  
Unterschrift .....

..... GEN 5

## Diebstahlsdelikte von Frauen und die weibliche Sexualität Die Kleptomanie

(Aus Ochmann: Diebstahlsdelikte von Frauen, Kriminalistik-Verlag Hamburg)

(Fortsetzung und Schluß)

Die Verankerung der Handlung des Diebstahls mit der Auslösung sexueller Wollust wird heute als eine unabdingbare Voraussetzung für das Vorliegen einer Kleptomanie betrachtet. Demzufolge wird man die vorwiegend bei Kindern häufigeren Fälle, in denen der Diebstahl dazu dient, die Beachtung der Mitwelt zu erzwingen, nicht als kleptomane schlechthin bezeichnen können. Auch die Abenteuerlust als Ursache eines Diebstahls hat nicht ohne weiteres Anspruch, der Kleptomanie zugeordnet zu werden. Eine Bereicherungsabsicht mag hier, zunächst jedenfalls, genauso wie bei der Kleptomanie fehlen. Allerdings sind Abenteuerlust und Sexualität miteinander verwoben; mit Erlöschen des Geschlechtstriebes erlischt zum Beispiel oft auch die Lust am Abenteuer. Die eigentliche Kleptomanie dürfte freilich durch ganz besondere Momente gekennzeichnet sein, die sie und ihre Entstehung schwer deuten und erklären lassen. Der Fetischismus, welcher ähnlich der Kleptomanie als „Stehltrieb“ bezeichnet oder diesem zugeordnet wird, ist von dieser durchaus unterscheidbar (Gerchow, G. Schmidt, Tegel). Beim Fetischismus besteht eine (sexuelle) Affinität zum gestohlenen Gegenstand. Bei der Kleptomanie hingegen geht der Vorgang des Stehlens mit der Auslösung sexueller Wollust einher.

Wenn es Diebstähle gibt, die der Kontrolle des Willens und des Verstandes entzogen sind, dann sind es die kleptomane. Weder Diebstahl noch Wollustakt werden von den Kleptomaneen bewußt vorgenommen. Vielmehr liegt eine Zwangshandlung wider besseres Wissen und Wollen vor. Kleptomane Frauen sind neurotische bzw. psychoneurotische Persönlichkeiten, deren Wurzeln im Unterbewußtsein zu suchen sind. Sie unterliegen dabei einer hysterischen Reaktion, einer Angst- oder Zwangsneurose (Brun). Dabei muß es allerdings zu einer erheblichen Libidostauung kommen, damit das Bewußtsein mitgerissen und die Straftat begangen wird. Andere neurotische und psychoneurotische Äußerungen sind vergleichsweise unauffällig (wie zum Beispiel der Waschzwang) und betreffen am allermeisten die damit behaftete Person selbst, aber kaum die Mitmenschen. Allerdings richtet sich der Geschlechtstrieb, auch wenn er pervertiert ist, immer an den Mitmenschen. Was als Zwang erlebt wird, sind jedoch, und dies darf nicht übersehen werden, Einschränkungen durch unnatürliche Grenzen kultureller, religiöser Art oder dynamischer Willkür (Göppert). Außerdem aber unterliegt der Mensch von sich aus dem Drange, sich Grenzen zu setzen und Hemmungen zu haben. (Oder sollte wirklich die natürliche Schüchternheit des Kindes nur eine unliebsame Nebenfolge der künstlichen Erziehung sein?)

Man gelangt bei der Betrachtung der Hemmungen und ihrer Entstehung zu weiteren besonderen Fragen, zum Beispiel: „Wieso stiehlt man (eigentlich) nicht?“ oder:

„Warum nimmt man sich nicht einfach das, was man haben möchte?“ Erinnern wir uns des Beispiels der Kinder, von denen ein Teil keine Plunderhörnchen bekam. Es haben nicht alle Kinder, die (zweimal) leer ausgingen, zur Selbsthilfe des Diebstahls gegriffen. Warum Hemmungen da sind und worauf sie im einzelnen beruhen, kann hier nicht erörtert werden. Es soll uns genügen, von ihrer gebieterischen, den Menschen beherrschenden Gewalt zu wissen. Sie können (aber müssen nicht) sich störend auswirken und verbauen damit einem Menschen einen für die Mitmenschen nahe liegend erscheinenden „natürlichen“ Ausweg.

Der Diebstahl ist ein anderer, wenn auch ebenfalls verbotener Ausweg. Dieser Ausweg wird nur von Personen gegangen, deren Hemmungen die Begehung des „natürlichen Weges“ bereits unmöglich machten. Man kann sich vorstellen, daß diese unter einer qualvollen inneren Spannung standen, bis sie (plötzlich) stahlen um des Stehlens willen. Hierbei verdichten sich Abenteuerlust und Angst (die Angst, eine Straftat zu begehen, und die Angst, erlappt zu werden!) zu einer ungeheuren Spannung (oder Stauung).

Seelische Spannung teilt sich aber dem vegetativen Nervensystem mit. Diese hinwiederum löst (sichtbare) unwillkürliche Reaktionen aus, die bei den verschiedenen Individuen unterschiedlich in der Intensität und Qualität sind. Wir können zum Beispiel bei einem Schreck heftig oder nur ein wenig erblassen oder erröten. Die vegetativ gesteuerte und ungewollt erfolgende (Minder- oder) Mehrdurchblutung bestimmter körperlicher Bezirke oder Organe kann aber auch die Geschlechtsorgane betreffen. Das äußere weibliche Genitale, nämlich die Scheide, ist von einem besonderen Geflecht (Plexus) von Blutgefäßen umgeben. Eine Blutfülle dieses Geflechtes ist mit sexueller Erregung verbunden, wie umgekehrt die geschlechtliche Erregung diese Blutfülle herbeiführt. Auch äußere Reize, wie zum Beispiel chemische, können diesen Vorgang auslösen.

Nawratil erinnert sich zum Beispiel einiger Krankenschwestern, die immer wieder einmal ihn oder andere Ärzte baten, ihnen Kalzium i. v. zu spritzen. Allmählich fand man heraus, daß nicht die Bekämpfung von Allergien der Grund ihrer „Kalziumsucht“ war, sondern der Wunsch nach Auslösung sexueller Wollustempfindung. Diese wurde durch die reaktive Gefäßverengung, die sich bei ihnen auch auf die Geschlechtsorgane erstreckte, durch die Kalziuminjektionen erzielt. Ebenso wie Angst und innere Spannung Herzklopfen verursachen können oder sich auf den Magen „legen“, so können sie die Geschlechtsorgane in Erregung bringen. Eine vielleicht erstmalig begangene sexuelle Ersatzhandlung erfährt hiebei eine Fixierung an den Geschlechtstrieb, der nunmehr immer wieder (einmal) zur Entladung „treibt“. Eine solche

Fixierung wird nur bei einer neuro- oder psychopathischen Persönlichkeit möglich sein. Indessen vertritt Riedel hier eine andere Meinung. Er hält die vernachlässigten (meist präklimakterischen) Ehefrauen auch ohne bereits bestehende Psycho- (oder Neuro-) pathie unter gegebenen Umständen für prädestiniert zu kleptomanioiden, ja kleptomani Handlungen.

Gerchow schildert zum Beispiel den Fall einer 25jährigen Lehrerin, die selbst angibt, unter einem inneren Drang zu handeln. Sie litt seit dem 14. Lebensjahr an einer Sucht, sich fremden Besitz anzueignen. Ihre Diebstähle sind sinn- und zwecklos und werden während der Menstruation (!) ausgeführt. Wenn immer sie Gefahren suchte, wie beim Klettern im Gebirge, beim Sprung vom 10-Meter-Turm, bekam sie ein angenehmes Gefühl im Bereich ihrer Genitalorgane. Auch beim Umgang mit Männern wurden Risiken (wie zum Beispiel die Gefahr des Überraschtwerdens beim Geschlechtsverkehr) absichtlich provoziert, wodurch die Spannung erhöht wurde. Gerchow bezeichnet sie ansonsten als labil, unausgeglichen, impulsiv, aber gut begabt.

Einen anderen Fall meldete die „Neue Gerichtszeitung“ (Nr. 5/1.—14. März 1964): Es handelte sich dabei um eine 35jährige, hübsche und gut verheiratete Frau, die bereits achtmal wegen Diebstahls vorbestraft war, das erste Mal mit 17 Jahren, das letzte Mal vor 2 Jahren. Diesmal war sie angeklagt wegen Taschendiebstahls: an einem Tag „fing“ sie sechs Börsen mit insgesamt 394 DM; vier Wochen später beging sie mehrere Taschendiebstähle, dann zwei weitere auf einer Reise; drei Monate darauf erbeutete sie acht Geldbörsen mit 441 DM. Bei der letzten Verurteilung war ihr auferlegt worden, sich in psychiatrische Behandlung zu begeben. Nachdem sie dann ein Jahr lang nicht mehr gestohlen hatte, hielt sie der behandelnde Psychiater für geheilt. Bei der diesmaligen Gerichtsverhandlung bemühte sich das Gericht, das Stehlen von der Bereicherungsabsicht zu trennen. Für jenes wurde ihr der Schutz verminderter Zurechnungsfähigkeit zuer-

kannt; — den Rest wertete es als Rückfalldiebstahl, wofür eine Strafe von einem Jahr und neuen Monaten Gefängnis ausgesprochen wurde. Außerdem wurde nach Abbüßen der Strafe eine Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus wegen Gefährdung der Öffentlichkeit angeordnet. — Der Berichterstatter mokierte sich hierbei — offensichtlich in Unkenntnis der Gepflogenheiten der psychiatrischen Krankenhäuser und die von ihm selbst geschilderten Schwierigkeiten einer psychotherapeutischen Behandlung leugnend — darüber, daß es noch keine Spezialkliniken für Kleptomane gäbe.

Diesen kleptomani Fällen ließen sich aus dem Schrifttum noch weitere, fast ausschließlich Frauen betreffende Fälle anschließen. Im Gegensatz zur Kleptomanie findet sich der Fetischismus beinahe durchweg bei Männern (Krause, G. Schmidt). Die Fälle von weiblichem Fetischismus, die sich in der älteren Literatur fanden (Langlois, Vinchon, Boas), wurden einer neuerlichen kritischen Würdigung unterzogen (Krause, Tegel). Eine Fetischistin schien dabei lesbisch zu sein, während bei einer anderen die Diagnose „Fetischismus“ 1916 offenbar sehr großzügig gestellt worden war. Im Gegensatz zum objektgebundenen Fetischismus ist die Kleptomanie an die Handlung des Stehlens gebunden und damit Ausdruck einer psychoneurotischen Störung (Marcuse). Sie ist als komplexes Geschehen mit mehreren Komponenten aufzufassen (Gerchow). Nicht nur die Komponenten, die zur Kleptomanie führen, sind vielfältig, auch die Sicht, aus der heraus sie beurteilt werden soll, ist verschieden. Wir können sie vom biologischen, kriminologischen, psychologischen oder soziologischen Standpunkt aus betrachten. Die kleptomane Frau hat immer psycho-neurotische Züge und ist oft vegetativ labil. Nicht zuletzt allerdings wären die rein anatomischen und physiologischen Gegebenheiten des weiblichen Organismus zu berücksichtigen. Allerdings mögen viele Eigentumsdelikte überhaupt (nicht nur der kleptomane Diebstahl), wie die psycho-analytische Forschung zeigt, maskierte Sexualdelikte sein (Marcuse).

## Dem Dieb das Risiko erhöhen!

Etwa zwei Drittel aller Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, sind Diebstähle. Etwa 1,3 Millionen waren es im Jahr 1969. Das geht vom kleinen Warenhausdiebstahl bis zum großen Kasseneinbruch. Muß das eigentlich so sein? Sie meinen, es wäre Sache der Polizei, jeden Bürger vor Diebstählen zu schützen? Die Polizei tut ihr Bestes, aber sie kann nicht allgegenwärtig sein. Sollte die hohe Zahl der Diebstähle nicht zu einem erheblichen Teil daran liegen, daß es den Dieben zu leicht gemacht wird? Haben Sie in Ihrer Wohnung, in Ihrem Geschäft, an ihrem Kraftwagen alles getan, um Ihr Hab und Gut vor Dieben zu sichern? Haben Wohnungs- und Geschäftstüren gute Sicherheitsschlösser? Vergessen Sie nie, Wohnung, Geschäft und Kraftwagen abzuschließen und die Schlüssel abzuziehen? Das sind nur ein paar Fragen aus einer langen Reihe, die wir Ihnen stellen könnten.

Worauf es ankommt:

**Schluß mit Sorglosigkeit und Leichtsin!**

**Weg mit unzulänglichen Sicherungen!**

**Keine Nachlässigkeiten, wenn's um Ihr Eigentum geht!** Das muß man tausendmal sagen. Denn „Bruder Leichtsin“ kennt keine Grenzen. Ein Beispiel aus der Praxis spricht für sich: Allein die Männer der Münchner Wach- und Schließgesellschaft und des „All-Schutz“ Wach- und Sicherheitsinstituts fanden bei ihren Kontrollgängen des Jahres 1969 nachts bzw. an Sonn- und Feiertagen unversperrt vor:

3.258 Haus-, Hof- und Gartentüren,	32 Schaufenster und Schaukästen,
125 Ladentüren,	2.359 Werkstätten,
19.913 Büro- und Wohnungstüren,	170 Baracken und Bauhütten,
36 Lokaleingangstüren,	124 Hallen,
4.834 Fabrik- und Lagertüren,	12 Stalltüren,
979 Garagentüren,	17 Bier- und sonstige Aufzüge,
248 Keller- und Speichertüren,	208 Schuppen- und Scheunentüren,
14.193 Einfahrtstore,	8 Tankautomaten,
412 Schutz- und Scherengitter,	2 Benzinpumpen,
118 Roll- und Fensterläden,	30 Ölpumpen,
19 Speisesaal- und Kabinentüren,	29 Zapfstellen,
101.341 Fenster,	239 offene Autos, teilweise vor dem Haus,
2 Filmtheatertüren,	32 Balkon- und Verandatüren,
26 Labortüren,	27 Terrassentüren,
12 Kirchen- und Sakristeitüren,	57 Heizräume,
	8 Tankstellen,
	16 Schlaf- und Speisewagentüren.

### HOCHWASSERHILFE — VOGEL-PUMPEN FÜR RUMÄNIEN

Nach dem Motto „Wer rasch gibt, gibt doppelt!“ stellte die bekannte Pumpenfabrik Ernst Vogel, Stockerau, auf Bitte der rumänischen Botschaft Hochwasserpumpen zur Verfügung. Die Übergabe von 10 großen Entwässerungspumpen erfolgte am 1. Juni 1970 im Beisein des rumänischen Handelsattachés.

Die Pumpen wurden der rumänischen Regierung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Handelsattaché betonte bei der Übernahme der Maschinen, daß diese Spende eine große Hilfe für das schwer heimgesuchte Land bedeute.

Den Hilferuf des schwergeprüften Landes an die ganze Welt hat auch die Firma Vogel gehört. Die Firmenleitung hat wieder, wie vor Jahren bei der Hochwasserkatastrophe in Österreich, durch rasche Hilfe mitgeholfen, das Los der vom Unglück Betroffenen zu lindern.

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Glauben Sie nun immer noch, daß unsere Behauptung, 50 Prozent aller Diebstähle hätten bei etwas mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit und weniger Leichtsin und Nachlässigkeit vermieden werden können, übertrieben sei?

**Deshalb: Schieben Sie dem Dieb einen Riegel vor. Und das im wahrsten Sinne des Wortes! Erhöhen Sie sein Risiko!**

Der Dieb hofft, unbemerkt zu bleiben. Alarm- und Warnanlagen sind gute Schutzmittel gegen Diebe. Alles, was die Tätigkeit des Diebes auffällig macht, wirkt abschreckend. Der Dieb will unbemerkt bleiben. Sonst läßt er die Finger vom Stehlen oder flieht.

Es gibt vielerlei Möglichkeiten, dem Dieb die Chancen zu verderben. Die Polizei kann Ihnen dabei mit manchem guten Ratschlag dienen. Fragen Sie uns doch einmal! Dann können Sie mithelfen, Diebstähle zu verhüten und sich und andere vor Schaden zu bewahren. Sollte das nicht den Versuch wert sein?

Bayerisches Landeskriminalamt  
München

## Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm  
Juni 1970

### DEM DIEB DAS RISIKO ERHÖHEN!

Über 1,3 Millionen Diebstähle 1969!  
Das sind fast zwei Drittel aller Straftaten!

Dem Dieb wird es zu leicht gemacht!

**Schluß mit Sorglosigkeit und Leichtsin!**  
**Weg mit unzulänglichen Sicherungen!**

**Keine Nachlässigkeiten,**  
wenn's um Ihr Eigentum geht!

Helfen Sie mit, Diebstähle verhüten,  
dann helfen Sie sich selbst!

### GÄRTNER & CO., Mittersill/Salzburg der Fahnen-Gärtner

feierte am 1. Juni (Gründungstag) 1970 sein

### 25jähriges Bestandsjubiläum

Die Illustrierte Rundschau der Gendarmerie gratuliert zu diesem Beweis eines großen Erfolges und zur Vollendung des Neubaues der Fahnenfabrik. Ihre besten Wünsche begleiten dieses renommierte Unternehmen in die Zukunft!

# 13457 GEFAHREN

FEUER · HAFTPFLICHT  
DIEBSTAHL · RAUB  
· LEITUNGSWASSER ·  
GLASBRUCH · EINBRUCH  
ELEMENTARGEWALTEN

# 1 POLIZZE\*)

## \*) HAUSHALTVERSICHERUNG



*selbstverständlich*  
**BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**

ÜBERALL IN ÖSTERREICH

# Zweifelfragen um den neuen § 99 Abs. 6 lit. a StVO 1960

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

In Kreisen der Gendarmerie und Polizei sind Zweifel über die Behandlung von Verkehrsunfällen mit Sachschaden, insbesondere hinsichtlich der Tatbestandsaufnahme, aufgetreten, nachdem die Bestimmung des § 99 Abs. 6 lit. a StVO durch die Dritte Straßenverkehrsordnungs-Novelle, BGBl. Nr. 209/1969, die am 1. Oktober 1969 in Kraft getreten ist, in Richtung einer Erweiterung der Straffreiheit bei solchen Verkehrsunfällen geändert wurde.

## I.

Nach der nunmehrigen Fassung des § 99 Abs. 6 lit. a StVO liegt eine Verwaltungsübertretung nicht vor, „wenn durch die Tat lediglich Sachschaden entstanden ist, und die Bestimmungen über das Verhalten bei einem Verkehrsunfall mit bloßem Sachschaden (§ 4 Abs. 5) eingehalten worden sind“. Die genannte Bestimmung verweist auf § 4 Abs. 5 StVO. Hiernach haben bei Verkehrsunfällen, bei denen nur Sachschaden entstanden ist, diejenigen Personen, deren Verhalten am Unfallort mit dem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht, die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle ohne unnötigen Aufschub zu verständigen. Eine solche Meldung darf jedoch dann unterbleiben, wenn die genannten Personen oder jene, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist, einander ihre Identität nachgewiesen haben.

## II.

Aus den Bestimmungen des § 99 Abs. 6 lit. a im Zusammenhalt mit denjenigen des § 4 Abs. 5 StVO folgt sohin, daß Straffreiheit nach der erstgenannten Gesetzesstelle dann gegeben ist, wenn

a) die Unfallbeteiligten ohne unnötigen Aufschub die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle von dem Verkehrsunfall verständigt haben (wie dies auch schon nach der bisherigen Rechtslage der Fall war), oder — und diese Regelung ist neu —

b) die Unfallbeteiligten oder jene Personen, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist, einander ihre Identität nachgewiesen haben.

Bisher war es so, daß bei gegenseitigem Identitätsnachweis und deshalb unterlassener Unfallmeldung, der (oder die) Unfallbeteiligte(n) wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung, die unmittelbar zum Unfall mit Sachschaden geführt hat, bestraft werden mußte(n), wenn der Vorfall der Polizei oder Gendarmerie, zum Beispiel auf Grund einer späteren Anzeige eines der Beteiligten ohne Wissen des anderen, durch eine dritte Person und dergleichen, zur Kenntnis gebracht wurde.

## III.

1. Durch die 3. StVO-Novelle wurde demnach die Straffreiheit nach § 99 Abs. 6 lit. a StVO (Verständigung der Polizei oder Gendarmerie ohne unnötigen Aufschub) um einen zweiten, nämlich den des gegenseitigen Identitätsnachweises, erweitert. Der gesetzgeberische Grund für diese Änderung war es, daß die Bestimmung des § 99 Abs. 6 lit. a StVO in ihrer alten Fassung vielfach zu Schwierigkeiten bei der Vollziehung geführt hat. Jetzt soll nicht nur zur Vereinfachung der Rechtslage, sondern auch zur Verminderung des Behördenaufwandes gelten, daß eine Ver-

waltungsübertretung dann nicht vorliegt, wenn die Unfallbeteiligten von der Möglichkeit des gegenseitigen Identitätsnachweises Gebrauch machen, auch wenn der Unfall der Polizei oder Gendarmerie, etwa durch die Anzeige eines der Beteiligten, einer dritten Person und dergleichen, zur Kenntnis gelangt.

2. Nach wie vor ist ein Verkehrsunfall mit Sachschaden — außer bei gegenseitigem Identitätsnachweis — ohne unnötigen Aufschub der Gendarmerie oder Polizei zu melden:

**Wird ein Unfall, bei dem bloß Sachschaden entstanden ist, der Polizei oder Gendarmerie aus welchen Gründen immer gemeldet, so ist der Tatbestand ordnungsgemäß aufzunehmen und an die Verwaltungsbehörde ein Unfallbericht zu erstatten.**

Hieraus folgt, daß sich durch die 3. StVO-Novelle für die Vorgangsweise durch die Organe der Straßenaufsicht gegenüber der bisherigen Rechtslage nichts geändert hat. § 99 Abs. 6 lit. a StVO berührt somit die Tätigkeit dieser Organe insoweit nicht. Insbesondere ist — wie verschiedentlich verneint wurde — keine Erleichterung in der Richtung eingetreten, daß solche Unfälle nicht mehr oder nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und Genauigkeit aufzunehmen wären.

Die Vorschrift des § 4 Abs. 5 StVO dient in erster Linie der Sicherung der Schadenersatzansprüche, wozu es — wenn ein Verkehrsunfall mit Sachschaden gemeldet wird — der Sicherung der entsprechenden Beweise bedarf, falls die Beteiligten nicht durch Gebrauchnahme von der Möglichkeit des gegenseitigen Identitätsnachweises auf diese Beweissicherung verzichten. Selbstverständlich wäre es — wie es vorgekommen sein soll — unzulässig, die Unfallbeteiligten, die einen Verkehrsunfall mit Sachschaden bei der Polizei oder Gendarmerie melden und um dessen Aufnahme ersuchen, auf die Möglichkeit des Identitätsnachweises zu verweisen und aus diesem Grunde die Tatbestandsaufnahme abzulehnen. Eine unberechtigte Unterlassung der Unfallaufnahme oder eine nachlässige Tatbestandsaufnahme könnte unter Umständen, wenn die Unfallbeteiligten wegen des hierdurch möglicherweise eingetretenen Beweisverlustes Schaden erleiden, zu amtshaftungs- und dienstrechtlichen Nachteilen führen. Ob die an einem Verkehrsunfall mit bloßem Sachschaden beteiligten Personen eine Meldung bei der Polizei oder Gendarmerie erstatten und dadurch die Unfallaufnahme bewirken oder aber sich mit dem gegenseitigen Identitätsnachweis begnügen wollen, ist ausschließlich ihrer freien Entscheidung überlassen.

3. Dazu kommt, daß die Beurteilung der Rechtsfrage des Vorliegens einer Straffreiheit nach § 99 Abs. 6 lit. a StVO ausschließlich der Verwaltungsstrafbehörde und nicht den Organen der Straßenaufsicht zukommt.

## IV.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß der Tatbestand des § 5 Abs. 1 StVO (Lenken eines Fahrzeuges in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand) von der Bestimmung des § 99 Abs. 6 lit. a StVO nicht erfaßt wird, diese Übertretung daher stets strafbar bleibt.

**Bauunternehmung**

**Innerebner & Mayer**

**INNSBRUCK**

Telephon (0 52 22) 2 37 34

**SOLBAD HALL**

Telephon (0 52 23) 65 38, 72 10

Fernschreiber 05-3648

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

**§ 768 Z. 4 ABGB: Ein gegen den Willen der Erblasserin fortgesetztes ehebrecherisches Verhältnis ihres Sohnes bildet einen Enterbungsgrund.**

Die Erblasserin hat das jahrelange ehebrecherische Verhältnis ihres Sohnes, des Klägers, immer wieder ausdrücklich mißbilligt und ihn schließlich deshalb enterbt. Der Vorwurf der Revision, das Berufungsgericht vertrete die unrichtige Ansicht, es sei ausschließlich dem Willen der Erblasserin überlassen, was als Enterbungsgrund anzusehen sei, ist deshalb nicht begründet, weil das Gericht zweiter Instanz diesen Standpunkt nicht vertreten, sondern ausdrücklich hervorgehoben hat, an das Verhalten des Enterbten sei nicht der Maßstab der Erblasserin anzulegen. Das Berufungsgericht hat vielmehr einen objektiven Maßstab in dem Sinne angewendet, daß auch nach der heute geltenden Auffassung ein jahrelang aufrechterhaltenes ehebrecherisches Verhältnis als beharrliche Führung einer gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößigen Lebensart zu werten sei.

Die vom Revisionswerber gegen das Vorliegen des Enterbungsgrundes nach § 768 Z. 4 ABGB angeführten Umstände, daß seine Ehefrau sich mit diesem Verhalten abgefunden, dagegen keine weiteren Verfolgungsschritte unternommen und durch ihre Ehescheidungsklage dem Ehemann den Weg zur Eheschließung mit der anderen Frau freigegeben habe, ändern Nichts an der Tatsache, daß nach den Feststellungen der Untergerichte die Frau des Klägers das ehebrecherische Verhältnis ihres Mannes nie gebilligt hat. Dessen Verhalten ist nach objektiver Beurteilung als sittlich anstößige Lebensart anzusehen, die sich um so mehr als Enterbungsgrund darstellt, als das ehebrecherische Verhältnis durch viele Jahre vom Kläger beharrlich — gegen den Widerstand seiner Frau und seiner Mutter — aufrechterhalten wurde.

Dem Einwand der Revision, der angezogene Enterbungsgrund liege deshalb nicht vor, weil sich die Sitten gewandelt hätten und der Ehebruch nicht mehr als öffentliches Ärgernis anzusehen sei, zumal wenn nur ein beschränkter Personenkreis davon Kenntnis gehabt habe, ist entgegenzuhalten, daß das ehebrecherische Verhältnis des Klägers mehrere Jahre lang gedauert hat und nach der österreichischen Gesetzgebung (vgl. §§ 500, 502, 525 StG und die Überschrift des 13. Hauptstückes des 2. Teiles des Strafgesetzes 1945) als Verstoß gegen die öffentliche Sittlichkeit verstanden werden muß.

OGH, 30. April 1968, 8 Ob 117/68; OLG Wien, 5 R 18/68; LG f. ZRS Wien, 39 Cg 46/67.

**§ 1309 (§ 139) ABGB: Schuldhafte Verletzung der Aufsichtspflicht durch Überlassen eines gefährlichen Spielzeuges an ein vierjähriges Kind.**

Nach § 1309 ABGB gebührt demjenigen, der durch einen Unmündigen geschädigt worden ist, Ersatz von jenen Personen, denen der Schaden wegen Vernachlässigung der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht beigemessen werden kann. Diese Aufsichtspflicht kann auf einem Rechtsgeschäft beruhen, sie kann sich aber auch unmittelbar aus dem Gesetz ergeben (vgl. Wolff in Klang VI 76, welcher diesbezüglich ausdrücklich auf § 139 ABGB verweist). Soweit die Revision die Heranziehung der Vorschrift des § 139 ABGB in diesem Zusammenhang bekämpft, ist ihr entgegenzuhalten, daß es darauf im vorliegenden Fall gar nicht ankommt. „Wenn auch das Gesetzbuch keine ausdrückliche Anordnungen über Einzelheiten, die bei der Besorgung des Erziehungsgeschäftes in Betracht kommen, enthält“ (Wentzel-Plessl in Klang I/2 15) und im § 139 ABGB von der Aufsichtspflicht der

Eltern nicht ausdrücklich die Rede ist (vgl. die dort gebrauchte Legaldefinition des Begriffes „Erziehung“), kann doch kein Zweifel bestehen, daß den Eltern im Rahmen ihrer Erziehungspflicht grundsätzlich auch die Beaufsichtigung ihrer Kinder obliegt. Hier wie in jedem Fall des § 1309 ABGB bestimmt sich nach ständiger Judikatur das Maß der Aufsichtspflicht nach dem, was angesichts des Alters, der Eigenschaften, der Entwicklung des Aufsichtsbedürftigen und der wirtschaftlichen und sonstigen Lage des Aufsichtsführenden von diesem vernünftigerweise verlangt werden kann (vgl. die unter Nr. 2 zu § 1309 ABGB in der MGA 1967 angeführten Entscheidungen, ebenso EvBl. 1967 Nr. 349 u. v. a.). In diesem Sinn muß aber von verständigen Eltern erwartet werden, daß sie ihren Kindern kein Spielzeug überlassen, mit dem diese sich oder anderen Verletzungen zuzufügen imstande sind. Es bedeutet daher eine schuldhafte Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern, wenn diese entgegen der von ihnen zu erwartenden Haltung handeln. Die Gefährlichkeit eines Spielzeuges ist nicht nur nach seiner objektiven Beschaffenheit zu beurteilen, sondern hängt auch von der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes ab, dem das Spielzeug zum Gebrauch überlassen wird.

In der Auffassung der Untergerichte, daß dem Beklagten die seinen 4- und 5jährigen Söhnen erteilte ausdrückliche Erlaubnis, ein mit einer Schleuder zu betätigendes Pfeilförmiges Plastikflugzeug anzuschaffen — worin auch die Erlaubnis eingeschlossen ist, dieses zu benutzen —, als Aufsichtsverschulden anzulasten ist, kann kein Rechtsirrtum erblickt werden. Die Meinung der Revision, die Gefährlichkeit des Spielzeuges sei für den Beklagten nicht erkennbar gewesen, ist nach der Sachlage völlig unbegründet. Es steht fest, daß der Beklagte vor der Erteilung der Erlaubnis zur Anschaffung der „Kaugummiflieger“ solche Plastikflugzeuge bei anderen Kindern gesehen hatte und wußte, daß sie schnell und weit zu fliegen imstande sind. Schon daraus war aber erkennbar, daß bei unsachgemäßem Handhabung des Spielzeuges, also insbesondere wenn ein solches Flugzeug in Richtung auf eine Person und ohne größeren Abstand zu dieser abgeschossen wird, die Möglichkeit einer Verletzung des Angeschossenen besteht. Im Hinblick auf das Alter des minderjährigen Ronald von damals vier Jahren und vier Monaten mußte der Beklagte durchaus damit rechnen, daß sein Sohn das Spielzeug durch Betätigung der Aufziehvorrichtung zur vollen Wirksamkeit bringen werde, daß er aber noch nicht erkennen könne, wohin er das Flugobjekt abschießen dürfe, zumal der Vater dem Knaben diesbezüglich nicht einmal eine Belehrung erteilt hatte. Daß auch andere Eltern ihren Kindern dieses Spielzeug überlassen hatten, ist für die hier in Anspruch genommene Haftung des Beklagten ohne Bedeutung. Eben- sowenig kommt es darauf an, daß der Beklagte vor dem Unfall das Spielzeug nicht genauer auf seine Gefährlichkeit prüfte, denn es wäre seine Pflicht gewesen, vor der Erteilung der ausdrücklichen Erlaubnis, das Spielzeug zu kaufen und zu verwenden, sich davon zu überzeugen, daß es entweder objektiv ungefährlich ist oder in der Hand seiner Kinder keinen Schaden stiften kann, zum Beispiel weil die Kinder noch zu schwach sind, um die Aufziehvorrichtung zu spannen, oder weil auf Grund ihrer geistigen Entwicklung und Belehrung eine unsachgemäße Handhabung des Spielzeuges ausgeschlossen werden kann. Da der Beklagte dieser Pflicht jedenfalls nicht entsprochen hat, haftet er für die Folgen seiner Nachlässigkeit.

OGH, 24. April 1968, 5 Ob 66/68; OLG Innsbruck, 2 R 203/67; LG Feldkirch, 1 Cg 146/67.

**BREGENZ AM BODENSEE**

*Ein Urlaubserlebnis, das man nicht vergißt*

Alle Auskünfte, Zimmervermittlung und Gästebetreuung im Verkehrsverein der Landeshauptstadt Bregenz, Stadtzentrum.

Weiberstraße 3 (Hochhaus), Telephon 2 38 38

§ 525 StG: Der Ehegatte eines Stiefkindes gehört im Verhältnis zu dessen Stiefelternteil zum Personenkreis des § 525 StG.

Es wurde bereits in der Plenarentscheidung vom 4. Dezember 1894 KH 1838 ausgesprochen, daß auch dem „Stiefsohn“ die Begünstigung des § 189 StG (§ 463 StG) zustatten kommt, und zwar unbeschadet des bürgerlich-rechtlichen Verhältnisses, welches sich im Sinn des § 40 ABGB bloß als Schwägerschaft darstellt, nicht zufolge dieses Schwägerschaftsverhältnisses, sondern unmittelbar als Deszendent im strafrechtlichen Sinne. Dies deshalb, weil der Privilegierung des sogenannten Familiendiebstahls, worauf auch schon in älteren Entscheidungen hingewiesen worden war (KH 507, KH 1505), nicht so sehr die Rücksichtnahme auf die Blutsverwandtschaft zugrunde liegt als vielmehr die Tatsache, daß im Familienverhältnis der Unterschied zwischen Mein und Dein minder scharf erfaßt wird und die Rücksichtnahme auf die Ehre und das Wohl der Familie und die unter Familienangehörigen obwaltenden sittlichen und Pietätsbeziehungen bedingt, daß das Familienverhältnis über dem verletzten Vermögensrecht steht und so lange als unverletzbar zu gelten hat, bis nicht vom Familienoberhaupt die Ingerenz des Strafrichters angerufen wird. Die faktischen familiären Bindungen, denen sich die Angehörigen einer Familie im weitesten Sinn unterworfen fühlen und die auch im allgemeinen Sprachgebrauch zum Ausdruck kommen, der ein Eltern-Kind-Verhältnis, ein Schwägerschaftsverhältnis oder überhaupt ein Verwandtschaftsverhältnis auch dann als solches bezeichnet, wenn es nach bürgerlichem Recht gar nicht besteht, sind der Grund für die Privilegierung des sogenannten Familiendiebstahls und der Maßstab für die Abgrenzung dieses Tatbestandes. Deshalb kommt auch die zitierte Entscheidung zu dem Schluß, daß, wenn sich auch das Verhältnis zwischen dem Stiefvater und dem Stiefsohn nicht als Verwandtschaft im Sinn des § 42 ABGB, sondern als ein Schwägerschaftsverhältnis darstellt, dennoch beide in dem Verhältnis von Eltern und Kindern im Sinn der §§ 189, 463 StG begriffen sind, wie dies auch dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspricht.

Diese in der älteren Judikatur zum Ausdruck gebrachten Grundgedanken haben auch mit der Novellierung der §§ 189 und 463 StG durch die StG-Nov. 1918 keineswegs ihre Gültigkeit verloren. Mit dem Wegfall der bis dahin bestandenen Einschränkung der Privilegierung auf in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Ehegatten und nahe Verwandte sollte nur der erkannte Mißstand, daß die Gewährung der Begünstigung tatsächlich zu sehr von Zufälligkeiten abhing, behoben und dem Gedanken der familiären Bindung als vornehmlichem Grund der Privilegierung zum Durchbruch verholfen werden (954 und 1228 d. B. zu den sten. Prot. des Abgeordnetenhauses XXII. Session, 70 d. B. zu den sten. Prot. der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich).

Die eingangs dargelegte Rechtsansicht hat sich auch die jüngere Rechtsprechung zueigen gemacht und daran festgehalten, daß auch Stiefkinder als Deszendenten im strafrechtlichen Sinn dem Personenkreis des § 463 StG zugehören (SSSt. XIX 39, EvBl. 1950 Nr. 42, R.Z. 1962 S. 19,

JBl. 1964 S. 331, JBl. 1967 S. 216 und andere; siehe auch Rittler II S. 151, Nowakowski S. 176).

Stellt sich aber das Verhältnis zwischen Stiefkindern und Stiefeltern allein zufolge seiner faktischen Gestaltung und Auswirkung im strafrechtlichen Sinn als Eltern-Kind-Verhältnis dar, dann muß das gleiche auch für das Verhältnis zwischen dem Ehegatten eines Stiefkindes und dessen Stiefelternteil für den strafrechtlichen Bereich (§§ 216, 525 StG) gelten. Es wäre nicht einzusehen, warum man, wenn es schon für den strafrechtlichen Bereich nicht auf das zivilrechtliche, sondern auf das faktische Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnis ankommen soll, gerade vor dem Ehegatten des Stiefkindes (im Verhältnis zu dessen Stiefelternteil) haltmachen soll, zumal gemeinlich zwischen dem Ehegatten und deren Eltern — gleichgültig ob Stief-, Schwieger- oder natürliche Eltern — eine enge Interessengemeinschaft besteht und es daher nicht vertretbar wäre, gerade bei Vermögensdelikten die Ehegatten im Verhältnis zum Stiefelternteil des einen von ihnen unterschiedlich zu behandeln.

Es ist daher nicht zweifelhaft, daß der Ehegatte eines Stiefkindes im Verhältnis zu dessen Stiefelternteil im strafrechtlichen Sinn — unbeschadet einer nach bürgerlichem Recht nicht gegebenen Verwandtschaft bzw. Schwägerschaft (§§ 40, 42 ABGB) — dem Personenkreis des § 525 StG zuzuzählen ist und daß daher ein von ihm an seinen „Schwiegereltern“ begangener Diebstahl, sofern er sich nur als größere Unsittlichkeit im Sinn dieser Gesetzesstelle darstellt, nur auf Privatanklage gerichtlich strafbar ist.

OGH, 3. Mai 1968, 12 Os 206/67; BG Herzogenburg, U 909/66.

#### § 1 PreistreibereiG: Auch aus bestem Material hergestellte Heizdecken sind Bedarfsgegenstände.

Mit dem angefochtenen Urteil wurde der Kaufmann Anton B. des Vergehens nach dem § 2 Abs. 3 — richtig: nach den §§ 1 und 2 Abs. 3 — PreistreibereiG schuldig erkannt, begangen dadurch, daß er in der Zeit zwischen dem 27. November 1962 und dem 3. Juli 1963 in zahlreichen Fällen für Sachgüter, die unmittelbar der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dienen, und zwar für Bettwärmematten, ein offenbar übermäßiges Entgelt, nämlich in der Höhe von 598 S bzw. 640 S anstatt eines zulässigen Preises von zirka 310 S pro Stück, forderte, annahm oder sich versprechen ließ, wobei das unzulässige Entgelt insgesamt 104.314,40 S betrug und sohin den Betrag von 50.000 S überstieg.

Anton B. wurde hiefür nach dem § 2 Abs. 3 PreistreibereiG unter Anwendung der §§ 266 und 260 lit. b StG zu zwei Monaten strengen Arrestes und zu einer Geldstrafe von 10.000 S, im Nichteinbringungsfall zu einem Monat Arrest, sowie gemäß § 389 StPO zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. Gemäß dem § 4 PreistreibereiG wurde das unzulässige Entgelt mit einem (Teil-)Betrag von 50.000 S für verfallen erklärt. Gemäß den §§ 1 und 2 BedVerurG 1949 wurde die Vollziehung der Freiheitsstrafe und der Verfallserklärung unter Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren vorläufig aufgeschoben.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten ist nicht begründet. Sie übersieht, daß Bettwärmematten schon ihres Verwendungszweckes wegen, auch wenn sie aus besten Materialien hergestellt werden, keineswegs als „Luxusgüter“ angesehen werden können, bei welchen der Wert des Materials den Gebrauchswert erheblich übersteigt und die daher — wie etwa mit Diamanten besetzte Uhren — den Bedarfsgegenständen im Sinne des PreistreibereiG gar nicht zugezählt werden können. Bettwärmematten (Heizdecken) sind dazu bestimmt, als eine Art von verbesserten, eine bequemere Anwendung zulassenden Thermophoren den ihres Alters wegen oder aus anderen Gründen besonders wärmebedürftigen Menschen zu dienen; sie eignen sich schon dieses Verwendungszweckes wegen überhaupt nicht dazu, etwa durch besonders kostbare Ausführung zu Zier- und Luxusgegenständen zu werden. Sie bleiben, auch wenn sie in bester Qualität ausgeführt wurden, immer noch Bedarfsgegenstände im Sinne des § 1 PreistreibereiG.

OGH, 3. Mai 1968, 10 Os 236/67; LG Salzburg, 14 Vr 98/64 (Auszugsweise).

# Das Lichtbildwesen und seine Bedeutung für den Gendarmeriedienst

Neue Wege in der Heranbildung von Gendarmerielichtbildnern

Von **Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER**, Gendarmerieposten Mautern an der Donau

Ob wir eine Tageszeitung oder eine Fachzeitschrift zur Hand nehmen, so sehen wir uns mit zahlreichen Lichtbildern konfrontiert. Nicht, daß wir deswegen ungehalten oder böse wären, im Gegenteil, wir erwarten sogar, daß unser Leibblatt durch aktuelle Photos aufgelockert und wirklichkeitsnah in unser Haus gelangt.

Es ist daher nicht übertrieben zu behaupten, daß die Photographie aus unserem Alltagsleben überhaupt nicht mehr wegzudenken ist. Gleichgültig, ob es sich um ein schlichtes Familienbild, eine Ansichtskarte oder um ein



Die Ausbildung beim Landesgendarmeriekommando: Brennweite und Tiefenschärfe

Erinnerungsbild aus fernen Kriegstagen handelt, die Photographie ist allgegenwärtig unter uns.

Ob nun Spionage, Wissenschaft oder Technik, Industrie oder Forschung, Tiefseetaucher oder Weltraumfahrer, sie alle können ohne die Photographie so gut wie nichts anfangen und sind deshalb bestrebt, ihre Tätigkeit für die spätere Auswertung soweit als möglich im Bild festzuhalten. Denken wir nur an die Film- und Photoaufnahmen des so begehrten Erdtrabanten bei den jüngsten Mondumkreisungen und sonstige Begebenheiten.

Es ist daher nur natürlich, wenn sich auch die Gendarmerie in verstärktem Maße des so vielseitig anwendbaren Mittels der Photographie bedient. Wie uns aus dem Verlaufe der Diensttätigkeit hinreichend bekannt ist, wird das brauchbare Lichtbild im Strafverfahren nicht selten zu einem unentbehrlichen Helfer für den erkennenden Richter oder Verwaltungsjuristen, der durch unsere Arbeit in die Lage versetzt wird, über Schuld oder Unschuld eines oder mehrerer Menschen zu entscheiden. Um dem Gericht oder der Verwaltungsbehörde ein aussagebetontes Bild an die Hand geben zu können, muß vorerst ein brauchbares Negativ zustande kommen. Und das ist es, worauf es ankommt.

Gewiß sind die Arbeitsbedingungen des Gendarmerielichtbildners mit denen des Amateurphotographen nicht vergleichbar. Wie hinreichend bekannt ist, werden uns die Motive durch die oft tragischen Ereignisse des Berufslebens aufgezwungen. Es ist daher nicht möglich, für die Aufnahme den Zeitpunkt, den Ort, die Lichtverhältnisse oder das Wetter usw. auszuwählen. Der Gendarmerielichtbildner muß daher zu jeder Tages- und Nachtzeit, bei jedem Wetter und an jedem Orte seine ihm übertragenen Aufgaben erfüllen und hat keine Möglichkeit, gleich dem Amateurphotographen seine Motive frei zu wählen. Und deshalb muß wiederholt werden, daß es nicht immer leicht ist, ein brauchbares Negativ auf die Filmbene zu bringen.

Um dem aber soweit als möglich nahezukommen, muß vom Gendarmerielichtbildner neben dem kriminalistischen Einfühlungsvermögen und der jeweiligen Kenntnis des Tatherganges unbedingt verlangt werden, daß er die

Handhabung der Aufnahmegeräte und das zur Bildgestaltung unbedingt notwendige Wissen beherrscht.

Erst das reibungslose Ineinandergreifen dieser Komponenten bietet Gewähr, daß der Gendarmerielichtbildner seinen bestimmt nicht leichten Aufgaben gerecht wird.

Wie sich diese Aufgaben gliedern, sagt uns in einer ganz eindeutigen Sprache zunächst einmal die Vorschrift für den Lichtbilddienst der österreichischen Bundesgendarmerie aus dem Jahr 1931. Obwohl in ihren gendarmerieinternen Weisungen nicht mehr der Zeit genau angepaßt, enthält sie dennoch die wesentlichen Hinweise für den Einsatz des Gendarmerielichtbildners.

So sind unter anderem lichtbildnerisch besonders zu behandeln:

#### a) Lebende Personen

- Häftlinge, die dem gewerbsmäßigen Verbrechen angehören;
- internationale Verbrecher oder als solche verdächtige Häftlinge;
- Geld-, Paßfälscher und Rauschgifthändler;
- Landstreicher, Zigeuner;
- Personen, die verdächtig sind, falsche Namen zu führen, zur Identitätsfeststellung;



Die Schulung in der Handhabung der Aufnahmegeräte auf Bezirksebene

**Tyrolit-**  
**Schleifmittelwerke**  
**Swarovski KG**

**Schwarz**  
**Tirol**  
**Austria**

TYROLIT

GALZIG-VALLUGA

1304m

600 PERSONEN · PRO STUNDE · 440 PERSONEN

2080m

320 SITZPLÄTZE · SONNENTERRASSE · 90 SITZPLÄTZE · HERRLICHE AUSSICHT

2811m

8 SCHLEPPPLIFTE

ST. ANTON · ST. CHRISTOPH · AM ARLBERG



Praktische Unterweisung: Ein Lastkraftwagen fuhr gegen einen Güterzug

aufgegriffene Geistesschwache, Taubstumme, verirrte Kinder usw. sowie alle Personen, deren lichtbildnerische Behandlung von den politischen Behörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften für notwendig erachtet wird.

#### b) Leichen

Aufgefundene unbekannte Leichen, auch wenn kein Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt; sonstige Leichen, deren Auffindungsort und sonstige Umstände die Notwendigkeit einer Lichtbildaufnahme erkennen lassen;

jene Leichen, zu deren photographischer Abbildung ein behördlicher Auftrag ergeht sowie eventuell aufgefundene Leichenteile.

#### c) Tatorte

dann, wenn deren Aussehen für die Erforschung einer strafbaren Handlung von besonderer Bedeutung ist und die Gefahr einer Veränderung besteht (zum Beispiel Eisenbahn-, Kraftfahr- oder Flugzeugunfälle, Brände, Ex-



## WINKLER & SCHINDLER

FÄRBEREI und APPRETUR

Wien XIII, Auhofstraße 152-164, Tel. 82 26 61

Altes, gut eingeführtes und fundiertes Unternehmen, sucht ständig Arbeitskräfte wie

**FÄRBEREI- und APPRETURFACHKRÄFTE  
BÜROANGESTELLTE**

**männl. und weibl. kaufm. LEHRLINGE**

**FÄRBEREILEHRLINGE**

zu sehr guten Bedingungen.

positionen usw.) oder eine anschauliche Darstellung des Sachverhaltes ohne ein Lichtbild nur schwer oder überhaupt nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen wären Baustellen mit all ihren aufgestellten Auflagen- und Beschränkungstafeln im Falle eines Verkehrs- oder Arbeitsunfalles, da erfahrungsgemäß bis zur Verhandlung die Baustelle nicht mehr besteht und sich niemand mehr an die vielen Verkehrszeichen, Absperrungen, Einbahnen oder Umleitungen erinnern kann, deren Placierung nicht selten für den Urteilsspruch von Bedeutung ist.

#### d) Spuren

aller Art, die mit der Verübung einer strafbaren Handlung im Zusammenhang stehen, und wenn die lichtbildnerische Sicherung zur Klarstellung des Sachverhaltes oder für die spätere Gerichtsverhandlung von Bedeutung ist.

#### e) Andere Beweisgegenstände

Gegenstände, denen bei der Erforschung des Sachverhaltes oder der Feststellung des Täters einer strafbaren Handlung Bedeutung zukommen kann, sind dann aufzunehmen, wenn sie entweder raschen Veränderungen unterliegen, oder aus anderen Gründen nicht in behördliche Verwahrung genommen werden können.

Damit ist aber der Aufgabenbereich des Gendarmerielichtbildners noch lange nicht erschöpft. Denken wir zum Beispiel an die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen (Asylwerber usw.), die äußerst wichtige Tätigkeit des Lichtbildners bei unfriedlichen Anlässen (Demonstrationen), aber auch an seine Unentbehrlichkeit bei friedlichen Begebenheiten in- und außerhalb des Korps.

Dieser weitgesteckte Rahmen und die Tatsache, daß Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbehörden nach immer mehr photographischer Festhaltung des Tagesgeschehens rufen, ließ die Verantwortlichen darangehen, dem weit zurückgebliebenen und teilweise sogar brachliegenden Lichtbildwesen in der Gendarmerie neue, kräftige Impulse zu geben.

Es würde in letzter Zeit ein noch völlig neuer Weg zur Heranbildung von Gendarmerielichtbildnern beschritten. Im sogenannten „Schneeballsystem“ soll auf ganz bestimmte Weise versucht werden, eine möglichst große Anzahl von Gendarmeriebeamten in der Handhabung der Aufnahmegeräte zu unterweisen.

Diese Ausbildung, auf Landes-, Bezirks- und Postenebene verteilt, sieht unter anderem vor, daß aus jedem Bezirk ein zum Unterricht befähigter und im Lichtbildwesen versierter Beamter in der Dauer von sechs Tagen an der Hauptlichtbildstelle des zuständigen Landesgendarmeriekommandos geschult wird.

Die beim Landesgendarmeriekommando unterwiesenen Beamten sind nun dazu bestimmt, auf Bezirksebene in der Dauer von gleichfalls einer Woche je einen Beamten der Lichtbild- bzw. Lichtbildaufnahmestellen und jener Hauptposten zu schulen, die noch keine Lichtbildaufnahmestellen sind.

Als letzte und wichtigste Etappe haben die auf Bezirksebene ausgebildeten Beamten im Wege des Postenunterrichtes und unter persönlicher Verantwortung des Postenkommandanten alle Beamten ihrer Dienststelle in der Handhabung der Photogeräte sowie in der Aufnahmetechnik zu unterweisen.

Selbstverständlich werden für alle drei Ausbildungsstufen die erforderlichen Filme und sonstiges Aufnahme-material in hinreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt.

Die im Zuge der Ausbildung angefertigten Lichtbilder werden nach ganz bestimmten Gesichtspunkten in einer Arbeitsmappe zusammengestellt und sollen später als Anhaltspunkt und Nachschlagebehelf für die Praxis dienen.

Diese Ausbildungsrichtlinien, für das gesamte Bundesgebiet geltend, stellen gewissermaßen ein Experiment dar, das gleichsam als neues Samenkorn auf diesem Gebiet gelten kann.

Es liegt nun an den Gendarmeriebeamten, für gedeihliche Weiterentwicklung zu sorgen, die wohlgeordnete Absicht der Zentralstellen durch positive Einstellung zur Sache zu fördern und schließlich den mit großen Hoffnungen ausgestreuten Samen zur Blüte und Reife zu bringen.

In diesem Sinne „Gut Licht“ allen Gendarmerielichtbildnern und all jenen, die es auf Grund der neuen Ausbildungsrichtlinien noch werden sollen.

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JUNI 1970

## WIE WO WER WAS.

1. Wer war der letzte vom Papst gekrönte deutsche Kaiser?
2. Was sind Intarsien?
3. Was ist ein Haff?
4. Was ist eine Fashine?
5. Was versteht man unter Neuraesthenie?
6. Was ist Geodäsie?
7. Was bedeutet Fiber?
8. Wann wurde der Panamakanal eröffnet?
9. Wie viele Nullen hat eine Quadrillion?
10. Wieviel Stück sind ein Gros?
11. An welchem Fluß liegt Dresden?
12. Wer waren die Phäaken?
13. Was ist der Unterschied zwischen einem Astronomen und einem Astrologen?
14. Was ist Brodem?
15. Was ist der Unterschied zwischen einem Banner und einer Fahne?
16. Wie heißt Handelsbrauch mit einem Fremdwort?
17. Wann und wo war der Boxeraufstand?
18. Was nennt man transponieren?
19. Was sind Ionen?
20. Was ist Kosmographie?

die berühmte Orgel im Großen Musikvereinsaal.

Nennwert: 2 S, erster Ausgabebetrag: 29. Mai 1970.

## Unsere Kurzgeschichte

### Huchen an der Leine

Dort, wo sich die Mur, gespeist von zahlreichen Quellwässern, mit dem Zederhausbach vereint und in wildem Lauf über Kies- und Sandbänke den salzburgischen Lungau durchweilt, ist sie eines der schönsten Salmonidengewässer Österreichs. Stürmisch bahnt sie sich ihren Weg nach Süden: Da wird das schnelle Gerinne gischend gegen vorspringende Felsen geschleudert und nur mit Mühe im Flußbett gebändigt; dort sammeln sich die wirbelnden Wasser nach scharfen Kehren in weitausholenden tiefen Gumpen; und wo es das malerische Bergland zuläßt, treten die Ufer weit auseinander, der zügigen Strömung an solchen Untiefen ungehemmten Lauf lassend.

In dem idealen Lebenslement für das edle Schuppenwild gesellt sich zu den Forellen und Äschen im Steirerland — etwa von Murau bis Leoben — der unersättlichste der Salmonidensproßlinge: der Huchen.

## DENKSPORT

Von 4 Brunnen ist der erste imstande, eine Zisterne an einem Tag zu füllen, der zweite braucht dazu 2 Tage, der dritte 3 und der vierte 6 Tage. In welcher Zeit würden alle 4 Brunnen zusammen die Zisterne füllen.

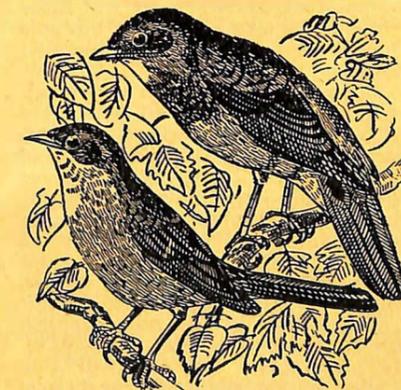
## WIE ergänze ICH'S?

Die Kaiserpaläste der Livia und ihres Sohnes Tiberius, ein Tempel sowie die Farnesischen Gärten, sämtliche seit dem Jahr 1861 ausgegraben, liegen auf einem der sieben Hügel von Rom, dem sogenannten

## Philatelie

Sonderpostmarke 100 Jahre Musikvereinsgebäude.  
Darstellung: Das Markenbild zeigt

## PHOTO-QUIZ



Dieser übersperlingsgroße Vogel hält sich nur von Mai bis August bei uns auf. Sein Name kommt aus dem althochdeutschen und bedeutet „die Nachtsängerin“. Der Gesang des Vogels hat viele Dichter inspiriert. Der Vogel taucht oft in klassischen Werken auf. Unter anderem auch bei Shakespeares „Romeo und Julia“. Wie heißt er?

Den Angler, der solch einen wilden Räuber zur Strecke bringt, erwartet ein außergewöhnlich erregendes Erlebnis voller Tücken, und am Ende steht ein unbeschreibliches Siegesgefühl, gepaart mit tiefer hegerischer Befriedigung.

Oft schon habe ich mit meinen Fischerfreunden Max Paulitsch und Arthur Kossär in Revieren auf dieser Strecke dem Schuppenwild nachgestellt, und manches erzählenswerte Abenteuer hat sich dabei ereignet. So auch an einem Spätherbsttag gegen Ende November.

Als wir von Graz abfuhren, waren wir guten Mutes, doch als wir das steirische Oberland erreichten, verüsterten sich unsere Mienen. Dichte, graue Nebelschwaden wogten in der Flußniederung, und eine frostige Brise trieb uns winzige Eispartikel aus der feuchten Luft in die geröteten Gesichter. Schon bei der Montage unserer Flugangelgeräte für den beabsichtigten Äschenfang durchdrang uns die eisige Kälte.

Unverdrossen bemühten wir uns dann, die kunstvollen Lockspeisen zart wie Daunen an den schönsten Stellen niederschweben zu lassen, von wo sie sich, die Hecheln hoch aufgerichtet, mit der Strömung in Bewegung setzten. Vor allem Arthur, der vielbewunderte Flugangelspezialist unseres Trios, übertraf sich selbst mit einer Serie grandioser Ziel-Weitwürfe. Aber all die Mühe blieb unbelohnt.

Auf einmal machte sich Max mit verdrießlicher Stimme bemerkbar: „Vielleicht kann da ein Huchen...“

Der Rest des Satzes blieb unausgesprochen, denn beim Wort „Huchen“ setzte ich mich wie elektrisiert in Trab. Gefolgt von Max, langte ich bei unserem Wagen an, wo wir schnell die Fliegenruten verstaute und gegen ein zünftiges „Huchenzugl“ vertauschten.

Max angelte mit einem rotierenden Doppelspinner stromauf, während ich meinen neuesten Huchenzopf (eine Kombination künstlicher Neunaugen) flußab servierte.

Mit besonderer Sorgfalt fischte ich einen Gumpen ab, den Zopf immer knapp über dem Grund führend. Ich näherte mich bereits dem seichter werdenden Auslauf, als ein lautes Aufklatschen meine schwindende Aufmerksamkeit neuerlich fesselte. Instinktiv flog mein Blick in die Richtung des Geräusches, und da entdeckten meine Augen gerade noch eine heftige Unruhe — einen jäh aufwallenden Wasserstrudel — nahe dem gegenüberliegenden Ufer: Spuren eines raubenden Huchens!

Als ich den drillingbestückten Huchenzopf von der Stationärrolle sausen ließ, mußte ich ärgerlich er-

kennen, daß er sein Ziel verfehlen würde: Etwa 2 Meter über dem Standort des ausgemachten Fisches landete er in den Böschungsstauden, wo sich einer der Haken bedauerlicherweise einen Ankerplatz suchte. Endlich wieder losgefördert, glitt der Köderzopf ins Wasser. Er wurde sogleich von der Strömung erfaßt, und das rasche Einkurbeln der Schnur verlieh ihm schlängelndes Leben. Schon schoß der Huchen, den appetitlichen Happen verfolgend, wie ein Schemen aus seiner Lauerstellung in der schützenden Rinne in das offene Wasser. Einen Augenblick sah ich ihn ganz deutlich im kristallklaren Wasser über der Sandbank schweben. Spukhaft, wie er aufgetaucht war, verschwand er dann wieder in seiner sicheren Deckung. Dort blieb er, aus unerforschlichen Gründen meinen weiteren Lockversuchen standhaft widerstehend.

Lautes Geschrei schreckte mich aus meinen Betrachtungen. Knapp hundert Meter von mir entfernt stand Max, die bogenförmig gespannte Gerte krampfhaft in seiner Rechten. Auf der Uferbank lief Arthur wie besessen hin und her, immer wieder gellende Rufe ausstoßend. Es gab für mich kein Deuteln mehr: Max hatte einen Huchen gehakt, und während er seinen Kampf mit dem Fisch ausfocht, betätigte sich Arthur als „Dirigent“.

Auf einmal preschte Arthur auf mich zu und brüllte: „Kescher! Kescher!“ Ich hatte das Unterfangnetz rasch zur Hand, und als wir damit Max erreichten, war die Auseinandersetzung mit dem Fisch so gut wie entschieden: Der müdegedrillte Räuber rührte sich kaum mehr an der gestrafften Leine. Zum Greifen nahe hob sich sein walzenförmiger, 60 bis 70 cm langer Körper im sichtigen Wasser ab. Jetzt galt es nur noch, ihn zu keschern und als „untermaßigen Jüngling“ wieder in Freiheit zu setzen. Heimlich stellte ich mir die Frage, ob der kleine Äschenkescher für das Landemanöver wohl geeignet sei.

Ich machte mich also an den Fisch heran, um ihn kopflastig — also mit dem schwereren Gewicht voran — in das Netz zu bugsieren, doch das mißglückte schmählich! Wohl brachte ich ein Drittel des Fischleibes in das Netz, aber dann verfiel sich der zweite, frei aus dem Maul stehende Drilling in einer Masche. Aus der so fixierten Lage schnellte sich der Fisch mit ein paar kräftigen Schwanzschlägen über den Kescher, wobei sich die Haken lösten: Der Huchen war frei!

Nun hatten meine Freunde ein Ventil gefunden, durch das sie den Unmut aus ihren Petriseelen abziehen lassen konnten, und ich mußte einige giftige Bemerkungen ob meiner Ungeschicklichkeit über mich ergehen lassen.

Ein bißchen „aufgekratzt“ eilte ich nun wieder zum Standplatz meines Huchens, und dabei erinnerte ich mich an eine besonders raffinierte Fangmethode. Es kam darauf an, den Köder in guter Sicht des Fisches möglichst sanft zu wassern und so

rasch quer zum Fluß zu führen, daß er sofort rauben mußte, wenn ihm die erspähte Beute nicht entgehen sollte. Ich brachte also einen guten Wurf an, und ein paar schnelle Kurbdrehungen brachten die Gummineunaugen zu heftigem Wedeln. Das war der Augenblick, den ich voller Spannung erwartet hatte.

Jäh zuckte die Gertenspitze nach unten, und der Ruck, der sich in meine Griffhand fortpflanzte, konnte nur eines bedeuten: Der Raubfisch hatte zugepackt.

Kaum hatte ich ein paar wuchtige Anhiebe gesetzt, riß mir sein erster, mächtiger Fluchtsatz etwa 60 Meter Schnur von der Spule. Mein maßvoller Gegenzug verlangsamte zwar allmählich das Fluchttempo, aber unbeirrt zog der Wildling mit der Kraft der Verzweiflung davon. Unabänderlich steuerte er dem jenseitigen Ufer zu, um das flache Wasser der dort beginnenden Stromschnelle zu erreichen. Das löste bei mir Alarm aus. Es gab kein Überlegen mehr: Halten konnte ich ihn nicht, also mußte ich ihm folgen.

Schritt für Schritt gab ich nach, mit der hochgestellten Gerte den Flüchtling im Zaum haltend. Obwohl ständig bestrebt, mir für die unvermeidlich gewordene Überquerung des Flusses nur seichte Stellen auszusuchen, mußte ich dennoch gegen die Tücken des trügerischen Grundes ankämpfen. Selten nur hatte ich einen guten Stand, denn oft geriet mein sich vortastender Fuß in ein unvermutetes Loch, und fortwährend mußte ich gegen den gewaltigen Strömungsschub ankämpfen.

Der Huchen schaffte es tatsächlich, mich über den Fluß zu lotsen. Dabei büßte er aber soviel von seiner unbändigen Kraft ein, daß er sich fortan gemäßigter und zahmer betragen mußte. Das hier freie Ufergelände gab mir genügend Spielraum für die letzten Phasen des Drills, und das weithin offene Wasser bot ihm keine Chance, sich irgendwo festzusetzen. Bald sah ich mit klopfendem Herzen meinen tapferen Gegner zum ersten Male aus der Nähe.

Einmal noch bäumte er sich gegen sein Schicksal auf: Voll Wut über seine Machtlosigkeit schnellte er sich hoch in die Luft. Laut aufklatschend fiel er zurück. Zornig rüttelte er an der Schnur, als sein letzter Fluchtversuch, unbarmherzig gebremst, in einem planlosen Hin- und Herzerren erstarb. Der mutige Fisch hatte das Duell verloren: sich zur Seite legend, gab er den Widerstand auf. Für seine Landung hatte ich mir notgedrungen den „Schwanzstielgriff“ ausgedacht. Gedacht, getan! Den überwältigten Huchen in der Sandkuhle vor meinen Füßen, griff ich beherzt ins Wasser. Blitzartig packte ich zu. Daumen und Finger umspannten wie die Backen einer Beißzange den Schwanzstiel: Der Fisch war fest in meiner Hand!

Meine maßlose Freude über den glücklichen Fang konnte auch die Feststellung nicht trüben, daß der Huchen im Kampf um Leben und Tod geblufft hatte, daß er ein Angeber, ein Schaumschläger, war.

Wohl präsentierte er sich als ein prachtvoller Vertreter seiner Sippe, aber seine Länge, die ich im Drill wesentlich höher eingeschätzt hatte, betrug „nur“ 87 Zentimeter.

Groß war die Überraschung meiner Freunde, als ich auf meinem Rückweg die unsichere Furt über den Fluß hinter mir hatte und mit meiner Beute vor ihnen auftauchte: Das Staunen nahm kein Ende.

Gend.-Bezirksinspektor  
Adolf Gaisch, Graz



Die Dame liebt die Kunst. „Oh, Meister“, schwärmt sie, als sie wieder einmal sein Atelier besucht, „ich wollte, ich könnte etwas von ihren herrlichen Farben mitnehmen!“ „Dieses Vergnügen haben Sie“, sagt der Maler. „Sie sitzen nämlich auf meiner Palette.“

Der neue Lehrling bringt den Meister mit seiner Langsamkeit zur Verzweiflung. Nichts geht bei ihm schnell.

„Sag einmal, Franz“, stöhnt der Meister, „gibt es denn bei dir nichts, was schnell geht?“

„Doch“, sagt Franz, „ich werde schnell müde.“

„Du mußt dem Hausbesitzer sagen, er solle die Treppenhausbeleuchtung richten lassen. Man findet in der Dunkelheit ja nicht einmal mehr seine Wohnungstür.“

„Ich finde sie sehr leicht! Da, wo es nach angebranntem Essen riecht, bin ich daheim.“

„Warum fahren Sie denn immer im Kreis herum?“ erkundigte sich Wachtmeister Huber.

„Wissen Sie, Herr Wachtmeister, mein Blinker hat sich festgeklemmt, und nun bleibt mir nichts anderes übrig.“

Frischgebackener Ehemann: „Jetzt, da wir verheiratet sind, kann ich dich ja auf einige deiner Schwächen aufmerksam machen...“

„Ach, rede nicht davon, mein Lieber, ich kenne sie alle. Sie haben mich ja gehindert, einen besseren Mann zu kriegen als dich...“

„Wissen Sie eigentlich, Herr Nachbar, daß Ihr Hund die ganze Nacht hindurch heult?“

„Ach, darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, der schläft am Tag genug.“

„Paulchen“, fragte Pauline, „siehst du diese blaue Laube?“

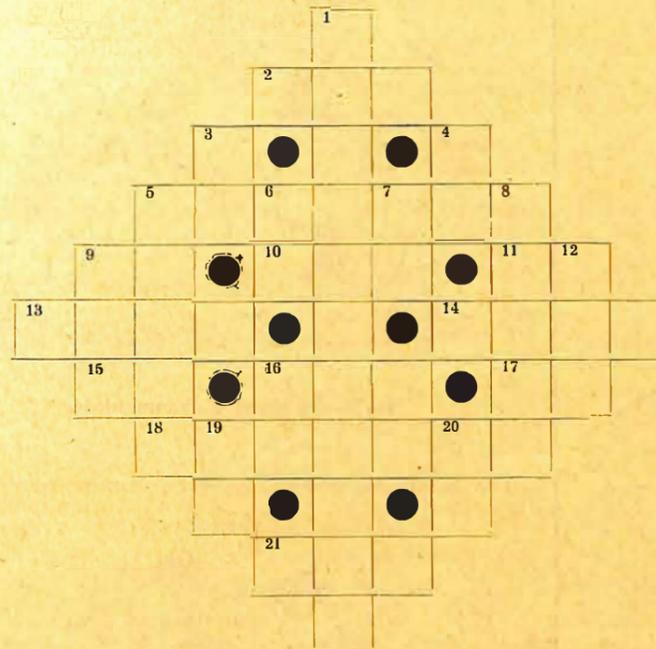
„Gewiß, mein Goldschatz!“

„In demselben Blau“, belehrte jetzt Pauline ihren Gatten, „aber in Grün und eine Nuance heller, so möchte ich unsere Blumenkästen gestrichen haben!“



Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage

### Kreuzwörterrätsel



**Waagrecht:** 1 Abkürzung für Grad, 2 Teil des Körpers, 5 deutscher Erfinder der Taschenuhr (1480 bis 1542), 9 Kurzform für Mama, 10 schwäbisches Gebirge, 11 Faultier, 13 Larve, 14 Ausstoßung des Rechtsbrechers (im Mittelalter), 15 chemisches Zeichen für Neon, 16 Knochenfisch, 17 Abkürzung für Handelsregister, 18 wichtiges Zusatzmaterial bei der Stahlerzeugung, 21 bulgarische Währungseinheit.

**Senkrecht:** 1 österreichischer Dichter (1791 bis 1872), 3 chemisches Zeichen für Selen, 4 chemisches Zeichen für Silizium, 5 griechischer Gott, 6 chemisches Zeichen für Natrium, 7 Abkürzung für Eröffnungsbilanz, 8 Dunkelheit, 9 britische Insel, 12 persönliches Fürwort, 16 Amperestunden, Abkürzung, 19 internationales Kfz-Kennzeichen für die Schweiz, 20 Abkürzung für tangens.

„Sie sind doch ein rüstiger Mann, warum betteln Sie eigentlich? Haben Sie denn keinen Beruf?“  
„Doch, ich bin Münzensammler.“

Der eingebildete Hans sitzt in einem Lokal. Er flüstert dem Kellner zu:

„Herr Ober, die Dame dort drüben scheint sich für mich sehr zu interessieren?“

Da meint der Kellner: „Ja... es ist die Wirtin, die Sie für einen Zechpreller hält!“



Ein Student will sich bei einem Professor den Besuch der Vorlesung bescheinigen lassen. „Ich kann mich gar nicht erinnern, Sie in meinen Vorlesungen bemerkt zu haben“, sagt der Professor erstaunt.

„Das kann nur mein Zwillingbruder gewesen sein, den Sie nicht

gesehen haben. Wir sehen uns nämlich zum Verwechseln ähnlich.“

„Das ist allerdings etwas anderes“, lenkt der Professor ein und unterschreibt die Bescheinigung.

Zwei Speditionsarbeiter schleppen ein Klavier vier Stiegen hoch. Als sie endlich oben sind, wischt sich der eine den Schweiß von der Stirn und fragt: „Na, Emil, wie denkst du jetzt über Mozart?“

„Stell dir vor“, strahlte Helga, „endlich habe ich einen schönen, passenden Hut gefunden!“

„Das trifft sich gut“, meint der Mann aufatmend, „in diesem Jahr hätte ich dir nämlich keinen kaufen können!“

„Bitte, achten Sie auf eine bessere Aussprache, Fräulein Ingrid“, tadelt der Gesangslehrer. „Der Text des Liedes heißt: ‚Und ist der Mai erschienen...‘, doch Sie sagen immer: ‚Und ißt der Maier Schienen!‘“



... daß die Länge eines abendfüllenden Filmes etwa 2400 m beträgt?

... daß die berittenen und mit Lanzen bewaffneten Stierkämpfer Picadores heißen?

... daß Apis ein altägyptischer Gott in Stiergestalt war?

... daß man einen offenen Ankerplatz vor einem Seehafen Reede nennt?

... daß Masut ein Rückstand bei der Gewinnung des Erdöls ist? Es wird als Heiz- und Schmiermittel verwendet.

... daß eine Kaskade ein künstlicher Wasserfall ist?

... daß man die Kunst aus den Linien der Hand wahrzusagen, Chiromantie nennt?

... daß man die Begleitsterne der großen Planeten Monde nennt?

... daß der Cullinan der größte Diamant ist?

... daß es im Tierreich zirka 13.000 Säugetierarten gibt?

### Auflösung der Rätsel aus der Mai-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Mundart; Sprache oder Spracheigentümlichkeiten eines Volkes. 2. Der Westfälische Friede (1648). 3. Die Milch. 4. Aristoteles (384—322 v. Chr.). 5. Bora. 6. Einzellige Lebewesen. 7. Radium. 8. Von den Alpen bis in die Gegend von München; vom Norden bis an die Mittelgebirge. 9. Zwei; Brege und Brigach. 10. Polyphem. 11. Ein fossiler oder versteinertes Teil eines Tieres (griechisch zoon = Tier, lithos = Stein). 12. 8,5 m (1 Yard = 0,9149 m). 13. Norge. 14. Vorrichtung zum Messen der Schiffsgeschwindigkeit. 15. La Paz (3634 m) in Bolivien, Südamerika. 16. Französisches Königshaus von 987 bis 1328. 17. Gebogene Eichenbretter für den Faßbau. 18. Nein, er kann wie der Strauß nicht fliegen. 19. Der jüngste Offizier einer Eskadron, der die Standarte trug. 20. Otto Hahn (geboren 1879), gemeinsam mit Fritz Strassmann.

**Denksport.** Wären es nur Kaninchen, so hätten sie 35×4 = 140 Beine, es wären also 46 Beine zuviel. Ersetze ich ein Kaninchen durch ein Huhn, so sind es zwei Beine weniger, ersetze ich zwei Kaninchen durch zwei Hühner, so sind es vier Beine weniger usw. Damit es 46 Beine weniger werden, muß ich 23 Kaninchen durch Hühner ersetzen, das heißt, es sind 23 Hühner und 35—23 = 12 Kaninchen.

**Wer war das?** Otto Lilienthal (1848 bis 1896).

**Photoquiz.** South Dakota.  
Wie ergänze ich's? Claudius Ptolemaeus (Alexandria, um 150).

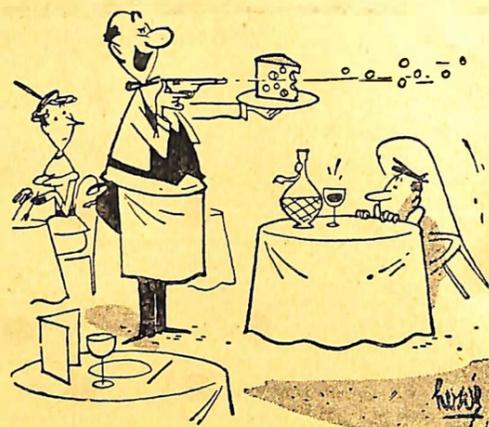
**Schüttel-Kreuzwörterrätsel.** Waagrecht: 1 Gral, 4 Ulan, 7 Knabe, 8 Nobel, 10 Obert, 11 Ida, 13 Eta, 14 Kru, 15 Neger, 17 Traut, 19 David, 22 Nisse, 25 Ale, 26 Obi, 27 Eis, 28 Aster, 30 Seele, 31 Tonne, 32 Elan, 33 Etwa. — Senkrecht: 1 Gnade, 2 Abo, 3 Leber, 4 Unrat, 5 Los, 6 Nehru, 7 Kain, 9 Laut, 12 Agave, 14 Kasse, 16 Eli, 18 Roi, 19 Daus, 20 Alee, 21 Dosen, 22 Nieta, 23 Siena, 24, Esse, 28 Ala, 29 Rot.

**Silbenrätsel.** 1 WagemuT, 2 OboluS, 3 VarianT, 4 InfluenzA, 5 EmiR, 6 LogikK, 7 LouvrE, 8 IsarR, 9 ChaoS, 10 HlohoveC, 11 TypographH, 12 IntarsiA, 13 SalaT, 14 TurandoT, 15 InvalideE, 16 Saffian. — „Wo viel Licht ist, ist starker Schatten!“

# HUMORIMBILD



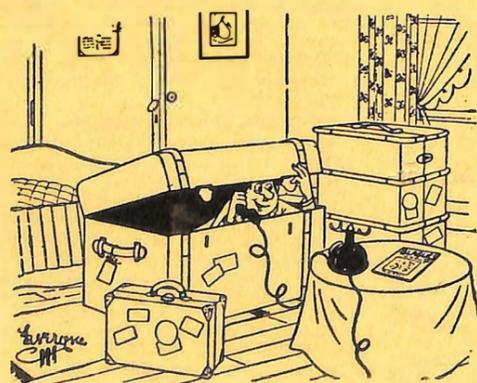
„Die Verletzung am Finger hat er schon gehabt, Herr Inspektor!“



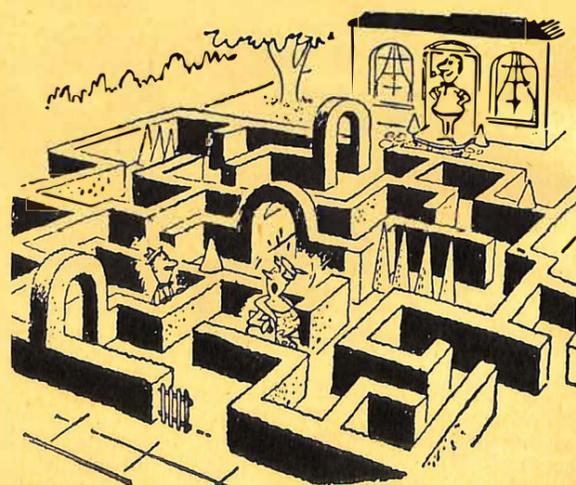
„Da haben Sie ihren Emmentaler.“



„Natürlich erinnerst du dich an Rom: Das war die Stadt, wo wir die Reifenpanne hatten.“



„Würden Sie bitte mein Gepäck zum Bahnhof bringen lassen, Herr Portier? Ich komme gleich nach und zahle die Rechnung!“



„Ich frage mich, ob Müllers sich wirklich so sehr über Besuche freuen.“



## AUS DER Arbeit

DER

## GENDARMERIE



### BURGENLAND

**Neusiedl am See:** Der Tischlergehilfe Gilbert Sekyra und sein Freund Karl Oppl, der sich als Dachdecker, Maler- und Anstreichergehilfe bezeichnete, zeigten sich als Präsenzdienner des österreichischen Bundesheeres in der Bergkaserne in Neusiedl am See für die ihnen gewährte Freizeit undankbar. Als der Pkw des Karl Oppl, ein Puch 500, einen Motorschaden erlitt, montierte er die Kennzeichen ab und besprach sich mit Sekyra. Dieser beteiligte sich schon vor seiner Bundesheerdienstzeit an zehn Autodiebstählen in Wien. Von Mitte Oktober 1969 bis Mitte Jänner 1970 stahl Sekyra in Wien vier Puch 500, die er mit einer zugerichteten Nagelfeile aufsperrte und auch in Betrieb nahm. Die Kennzeichen des Kraftfahrzeugbesitzers und Gehilfen Oppl wurden teilweise verwendet. Häufig wurden die Originalkennzeichen verfälscht. Die gestohlenen Puch 500 wurden zu den verschiedensten Fahrten verwendet und im Falle eingetretener Beschädigungen verborgen abgestellt und ihre Motor- und Fahrgestellnummern unkenntlich gemacht. In einem Falle wurde ein Puch 500 den Flammen überantwortet.

Da wurde am 4. Februar 1970 dem Präsenzdienner Adalbert Nausch in der Bergkaserne in Neusiedl am See auf einem Parkplatz die Autobatterie seines Puch 500 gegen eine defekte ausgewechselt.

Die Gend.-Patrouillenleiter Mersits und Reiterits sowie Gendarm Sattler des Gendarmeriepostens Neusiedl am See nahmen die Sicherung der Spuren und die Nachforschungen sehr genau. Sie wurden vom Kasernkommandanten in allen Belangen unterstützt und fanden die gesuchte Autobatterie im Kraftfahrzeug des Präsenzdienners Karl Oppl. Als man den Zulassungsschein und das Kraftfahrzeug einer Überprüfung unterzog, traten die ersten Widersprüche auf. Führerschein konnte ebenfalls keiner vorgewiesen werden. Die Überprüfung der montierten Kennzeichen ergab eine eindeutige Verfälschung von W 610.464 auf W 810.484. Eine Anfrage bei der Polizeidirektion Wien brachte neues Beweismaterial und vor allem die Tatsache der Freundschaft mit Sekyra und dessen Arbeitsweise. Den konzentrierten Nachforschungen, in die sich auch Gend.-Revierinspektor Hauptmann des Gendarmeriepostens Neusiedl am See einschaltete, hielten auch die Ausreden Sekyras nicht lange stand. Vier Pkw-Diebstähle, Betrug und boshafte Sachbeschädigung müssen von Sekyra und Oppl gerichtlich verantwortet werden. Die Verstecke konnten ausgemittelt und die Kraftfahrzeuge sichergestellt werden.

Mit der Überreichung eines Belobungszeugnisses wurden die Verdienste der Gend.-Patrouillenleiter Mersits und Reiterits vom Landesgendarmeriekommando für das Burgenland anerkannt.

**Neufeld an der Leitha:** Daß die sogenannten kleinen Kriminalfälle den erhebenden Beamten oft weit mehr Arbeit machen als ein Kapitalverbrechen, ist bekannt.

Das Ausräumen von Opferstöcken an geweihten Orten tritt als Tatbestand immer wieder in Erscheinung. Die Methoden des Angriffes sind verschieden, eines aber bleibt in allen diesen Fällen gleich: die besonders schwierige Aufklärung.

Der Pfarrer der Gemeinde Neufeld an der Leitha glaubte mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß aus einem in der röm.-kath. Pfarrkirche aufgestellten Opferstock in der

Zeit von November 1969 bis Februar 1970 laufend Geld entwendet wurde.

Nachdem der Verdacht sich bestätigt fand, erstattete der Pfarrer auf dem Gendarmerieposten Anzeige. Mit der Anzeigerstattung hatte sich der Geistliche aber nicht zufrieden gegeben, sondern von sich aus auch Maßnahmen ergriffen, um der Täter habhaft zu werden. Schillingstücke waren von ihm gekennzeichnet in den Opferstock gegeben worden. Die Beamten des Postens Neufeld an der Leitha, Gend.-Rayonsinspektor Posch und Gend.-Patrouillenleiter Huf, schenkten ab diesem Zeitpunkt — von der Tatsache ausgehend, daß sich ja vor allem nur Kleingeld, und hier überwiegend nur Schillingstücke, im Opferstock befanden — allen Möglichkeiten einer Ausgabe der Beute besonderes Augenmerk. So fiel ihnen auf, daß einige Tage später — entgegen den bestehenden Vorschriften — in einem Gasthaus der Gemeinde Neufeld an der Leitha sich mehrere 13jährige eifrigst dem Spiel bei einem Automaten hingaben. Die Beamten kombinierten richtig als sie den Eigentümer des Automaten ersuchten, diesen vorzeitig und in ihrer Gegenwart zu entleeren. Der Verdacht bestätigte sich, als unter den etwa 1000 1-Schilling-Münzen mehrere der vom Ortpfarrer gekennzeichneten Stücke gefunden werden konnten.

Der Modus operandi war ganz einfach und in allen Fällen gleich. Die Jugendlichen hatten den auf einem Dreifuß montierten Opferstock, Gesamtgewicht zirka 15 kg, gehoben, gedreht und durch kräftiges Schütteln seines Inhaltes entledigt.

\*\*\*\*\*

### Auszeichnung verdienstlicher Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Major Johann Marte des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Otto Suchy des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

\*\*\*\*\*

**Weingraben:** Hundegebell störte die Hausfrau Theresia Eckhardt aus Weingraben am 23. Februar 1970 um zirka 0.30 Uhr in ihrer Nachtruhe und veranlaßte sie, einen Blick durch das Fenster auf die Straße zu werfen, wo sie den 64jährigen Rentner Anton Gschirtz am Straßenrand stehen sah. Sie sah auch, daß Gschirtz plötzlich und ohne jede Fremdeinwirkung (er kam alkoholisiert aus dem Gasthaus) auf die Straße fiel, und zwar mit dem Kopf in Richtung Straßenmitte. Gschirtz bemühte sich sichtlich, wieder aufzustehen, was ihm aber nicht gelang. Während sich Theresia Eckhardt ankleidete, um auf die Straße zu gehen und Gschirtz zu helfen, hörte sie ein Kraftfahrzeug vorbeifahren und plötzlich einen „Rumpler“. Sie vermutete, daß Gschirtz überfahren wurde, lief wieder zum Fenster und sah, daß dieser nun ganz anders dalag als zuvor. Vom weiterfahrenden Kraftfahrzeug sah sie vor einer Kurve die Bremslichter aufleuchten. Frau Eckhardt

LICHT IM STIL UNSERER ZEIT **ZUMTOBEL-LEUCHTEN**

WERK DORNBIERN, HOCHSTER STRASSE 8

bezeichnete später das Fahrzeug als vermutlich hell lackierten Kombi-Wagen. Die gleiche Beobachtung machte auch Walter Janits, ein Nachbar der Eckhardt, der das Fahrzeug als Opel Caravan mit dem Kennzeichen B 64 oder 164 zu erkennen glaubte. Beide, Theresia Eckhardt und Janits, fanden Gschirtz regungslos am Straßenrand liegen. Der herbeigeholte Kreisarzt stellte fest, daß Gschirtz tödliche Kopfverletzungen erlitten hatte. Bei den unmittelbar danach von Gend.-Revierinspektor Simon Varga und Gendarm Josef Fennesz des Postens Draßmarkt, Bezirk Oberpullendorf, durchgeführten Erhebungen, bei denen sie in der Folge von der Funkpatrouillenbesatzung des Hauptpostens Lockenhaus, und zwar Gend.-Revierinspektor Matthias Schütz sowie die Gend.-Revierinspektoren Johann Leitner und Alois Mandl unterstützt wurden, konnte ermittelt werden, daß der Fleischhauer Richard Eckhardt aus Draßmarkt zur Unfallzeit mit seinem Opel Caravan, Kennzeichen B 154.054, aus Kirchsschlag kommend, durch Weingraben nach Draßmarkt fuhr. Sowohl Richard Eckhardt als auch sein Mitfahrer Anton Leidl bestritten jeden Zusammenhang mit dem Unfall. Am Kraftfahrzeug konnten keine Beschädigungen festgestellt werden, die auf einen Unfall schließen ließen. Bei der richterlichen Einvernahme des Eckhardt verdichtete sich jedoch der Verdacht gegen diesen, so daß der zuständige Richter die Sicherstellung des Fahrzeuges anordnete. Ingenieur Walter, Gerichtssachverständiger für Kraftfahrzeuge, fand bei der Untersuchung an der Unterseite des Fahrzeuges Menschenhaare, die durch Dozent Dr. Maurer als Haare des Gschirtz identifiziert wurden.

Durch diese Kleinarbeit, die gute und vor allem rasche Zusammenarbeit und in erster Linie durch die brauchbaren Hinweise der zufälligen Beobachtungspersonen konnte Richard Eckhardt der Fahrerflucht nach einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang überführt werden.

**St. Margarethen:** In den Sommermonaten 1969 häuften sich die Einbrüche auf dem „Gaisberg“ in unbewohnte Wochenendhäuser, wobei ein Wochenendhaus fünfmal „aufgesucht“ wurde. Auffallend war, daß die Täter manchmal wertvolle technische Gegenstände mitnahmen, in anderen Fällen aber Schuhbürsten, Kinderspielzeug und Zeitschriften ebenso bevorzugten. Ab Anfang Juli 1969 verrichteten Beamte des Gendarmeriepostens St. Margarethen einen Vorpaßdienst, der jedoch nicht lückenlos verrichtet werden konnte. Auch die Ausstattung der Beamten mit tragbaren Funkgeräten war ohne Erfolg. Die Täter verübten nur noch vereinzelt solche Diebstähle. Inzwischen ereigneten sich Opferstockdiebstähle in der Domkirche in Eisenstadt, in Rust am See und in Oslip. Der Fahndungsapparat zwischen der Bundespolizeidirektion Eisenstadt und der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland wurde vergeblich bemüht. Auch Diebstähle aus Kraftfahrzeugen wurden angezeigt, ohne die Täter näher beschreiben zu können. Am 21. Dezember 1969, gegen 22.50 Uhr, erstattete der Cafetier Stadlmann aus St. Margarethen dem Hauptposten St. Margarethen die telefonische Anzeige über den soeben entdeckten Diebstahl eines Kofferradios aus einem Pkw und der Abmontage von zwei Nebelscheinwerfern, ebenfalls von einem vor dem Cafe abge-

## STADTRAD-MÖDLING-FREIBAD

LADET EIN

stellten Pkw. Die Diebstähle wurden mit besonderer Kühnheit ausgeführt. Gend.-Bezirksinspektor Bauer, Gend.-Rayonsinspektor Dovits, Gendarm Fasching und Gendarm Weghofer des Hauptpostens St. Margarethen begannen sofort mit den Erhebungen und erhielten durch Befragungen der Gäste eine Personenbeschreibung, die auf einen „jungen, großen Burschen mit braunem Rock“ lautete. Besonders der Hinweis auf den braunen Rock war auffällig, weil zu dieser Jahreszeit im Freien normalerweise eine Überbekleidung getragen wird. Weitere Nachforschungen brachten noch in der Nacht nähere Hinweise auf einen zweiten Verdächtigen aus Oslip. Josef Kolhanek und Johann Luckenberger aus Oslip wurden als Täter ausgeforscht und das gestohlene Radio sowie die Nebelscheinwerfer in der Lade eines Kastens im Keller des Josef Kolhanek aufgefunden. Bei ihrer weiteren Befragung gestanden sie verschiedene Einbrüche auf dem Gaisberg und die Opferstockdiebstähle. Als Mittäter konnten die unmündigen Ewald Sch. und Walter T. aus Oslip ausgeforscht werden. 14 Straftaten mit einer Schadenssumme von 22.000 S konnten geklärt und teilweise das Diebsgut sichergestellt werden. Dem weiteren Vorgehen der Bande konnte vorläufig Einhalt geboten werden.

Den verdienten Beamten wurden Belobungszeugnisse des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland überreicht.

## Landwirtschaft ein überholter Wirtschaftszweig?

Regionale Arbeitsteilung, überbetriebliche Zusammenarbeit und marktorientierte Produktion sind die Probleme der heutigen Landwirtschaft. Sie unterscheiden sich wenig von jenen in Gewerbe und Industrie.

**Auch in der Industriegesellschaft ist die Landwirtschaft als Produzent und Konsument ein Kernstück der Gesamtwirtschaft.**

Landwirtschaftskammer für O.-Ö.

## KUNSTSTEINWERK

# KRISCHAI

## KATZELSDORF

## BEI WR. NEUSTADT



## Ehrung verdienter Gend.-Sportler durch den ÖGSV

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ HAGER, Gendarmerieschulabteilung Werfen

Im Juli 1967 wurden bei der Gendarmerieschulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg auf der Burg Hohenwerfen erstmals die besten Gendarmerieskiläufer Österreichs — insgesamt 13 Gendarmeriebeamte — zu einem Sonderausbildungskurs zusammengezogen.

Das Ziel dieses Kurses lag neben der fachlichen Aus- und Fortbildung auf dem konditionellen und skisportlichen Schwerpunkt, um die Athleten an die nationale und internationale Spitze im Skilauf heranzuführen.

Die Einführung dieser Ausbildung mit leistungssportlichen Schwerpunkten war damals ein Versuch und ist heute — wie die Erfolge beweisen — aus der Gendarmerie nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Sonderausbildungskurs stachen durch ihre Erfolge im alpinen Rennsport auffallend zwei Gendarmeriebeamte hervor: PGend. Josef Loidl (GSV Oberösterreich) und PGend. Kurt Recher (GSV Steiermark).

Die beiden Gendarmeriebeamten ließen im alpinen Skisport durch ihre besonderen Leistungen die Öffentlichkeit aufhorchen. Immer wieder hörte man im Rundfunk, im Fernsehen oder las in der Presse ihre Namen. Die vielen Erfolge, die die beiden errangen, waren aber keine Zufälle, sondern die Früchte eines zielbewußten Weges, der von Fleiß, Ehrgeiz und Willenskraft gekennzeichnet ist. Nur durch intensives Training und Einsetzen der gesamten Persönlichkeit — wobei alle privaten und teils familiären Interessen beiseite gestellt wurden — gelang es den beiden, in die internationale Spitze des alpinen Skilaufes einzudringen.

PGend. Loidl errang neben nationalen und internationalen Siegen im In- und Ausland den Titel eines Militärweltmeisters, den Titel eines Polizeieuropameisters im Riesenslalom und wurde vor allem in dieser Saison zweifacher österreichischer Meister (Abfahrt und alpine Kombination). Außerdem stand er in der Nationalmannschaft des ÖSV bei den Weltmeisterschaften 1970 in Gröden.

PGend. Recher konnte in der Vorsaison als Amateur einige FIS-B-Rennen und viele Landesverbandsrennen gewinnen und wurde Polizeieuropameister in der alpinen Kombination. Er trat dann in das Profilage über und erkämpfte bei seinem ersten Start als Berufsrennläufer auf Anhieb den Titel eines Profiweltmeisters im Slalom.

Die PGend. Loidl und Recher belegten auch bei den einzelnen Rennen der Gendarmeriesportverbände hervorragende Plätze.

Auf Grund dieser Erfolge standen am 12. Mai 1970 PGend. Loidl und PGend. Recher im Mittelpunkt einer besonderen Ehrung, die der Vizepräsident des ÖGSV GObstl. Siegfried Weitlaner vornahm.

Zu diesem Anlaß fanden sich auf der Burg Hohenwerfen der Gendarmerieschulkommandant GRtm. Erich Lex, der Lehrkörper sowie die Schüler des Sonderausbildungs- und Fortbildungskurses und des Grundausbildungskurses 1969/70 ein.

Die würdige Feier wurde durch die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg GObst. Heinrich Spann besonders ausgezeichnet.

Nach einem gemeinsamen, festlichen Mittagessen hielt der Vizepräsident des ÖGSV GObstl. Weitlaner die Festansprache. In einem Rückblick schilderte der Redner den Aufbau und die Fortführung des Sonderausbildungskur-

ses seit dem Jahr 1967. GObstl. Weitlaner wies dabei insbesondere auf die ausgezeichneten Erfolge hin, die die Gendarmeriebeamten dieses Kurses — sei es im alpinen oder im nordischen Skirennsport gewesen — errungen haben. Er dankte dem Gendarmeriezentralkommando und dem Landesgendarmeriekommandanten für die starke Förderung, Unterstützung und für ihr dem Sportgeschehen innerhalb der Gendarmerie jederzeit gezeigtes Entgegenkommen; ohne die ausgeprägte Sportfreundlichkeit der verantwortlichen Vorgesetzten wären die Erfolge im Skilauf, die die Gendarmen nicht nur für die Gendarmerie sondern für ganz Österreich errungen haben, nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank wurde auch dem Gendarmerieschulkommandanten GRtm. Erich Lex für sein sportgerichtetes Verständnis und seine Aufgeschlossenheit dem Sport gegenüber ausgesprochen. Auch dem Lehrkörper



„Ein Bündnis  
mit der  
Qualität“

**Hißflaggen aus DRALON  
haben höchste Haltbarkeit**

**GÄRTNER & CO.** Österreichs größte Fahnenfabrik  
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie  
Telex 6-652

Fahnen - Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

wurde für die verständnisvolle, sportliche Einstellung — ohne diese kann heute ein Spitzensport nicht mehr ausgeübt werden — gedankt.

Durch die hervorragenden Leistungen der PGend. Loidl und Recher sollen aber die Erfolge der anderen Athleten des Sonderausbildungskurses nicht geschmälert werden. Auch ihnen gebührt Dank für die errungenen Siege und Placierungen und für ihren bedingungslosen Einsatz während der Wettkampfsaison.

Im Anschluß an die Festansprache überreichte GObstl. Weitlaner im Namen des ÖGSV den PGend. Loidl und Recher für ihre Verdienste und zur Erinnerung an diesen Tag ein Ehrengeschenk und die Goldene Verdienstmedaille des ÖGSV.

Nach der Überreichung der Ehrengeschenke ergriff der Landesgendarmeriekommandant für Salzburg GObst. Spann das Wort. Er dankte dem Vizepräsidenten des ÖGSV GObstl. Weitlaner für seine unermüdete Tätigkeit und Opferbereitschaft, mit der sich dieser nicht nur dem Dienstbetrieb sondern vor allem auch dem Sportgeschehen innerhalb und außerhalb der Gendarmerie widmet. Dank zollte GObst. Spann auch dem Gendarmerieschulkomman-



VERBAND DER VORARLBERGER STICKEREI-INDUSTRIE, DORNBERN

# WALL GRAZ

Eine  
moderne  
Großdruckerei  
für hohe  
Ansprüche

8010 GRAZ, MERANGASSE 70, TEL. 3 35 33



danten GRtm. Lex und dessen Lehrkörper für die schulische Sporterziehung.

Den PGend. Loidl und Recher gratulierte der Landesgendarmeriekommandant zu ihren Siegen und sportlichen Leistungen und führte unter anderem aus, daß sie ihre Erfolge nur durch ihre gewissenhafte Vorbereitung für die Wettkämpfe, durch ihren selbstlosen Willenseinsatz und durch ihre opferbereite Einstellung zum Skisport errungen haben. Die beiden Geehrten sollen nie vergessen, daß sie die graue Uniform des Gendarmeriekorps tragen. Sie sollen die bescheidenen Sieger, die sie bisher gewesen sind, bleiben, denn der Sportruhm ist vergänglich.

Den ehrenden Worten des Landesgendarmeriekommandanten schloß sich der Gendarmerieschulskommandant GRtm. Lex an und versicherte, daß sich der Lehrkörper nicht nur für die fachliche Ausbildung von Gendarmeriebeamten sondern auch immer für die sportliche Aus- und Weiterbildung von Gendarmeriespitzensportlern einsetzen werde.

Nach den Festansprachen bedankte sich PGend. Loidl im Namen aller Gendarmeriesportler für die große Unterstützung und das wohlwollende Verständnis seitens aller Vorgesetzten und für die ihnen zuteil gewordene Ehrung durch den ÖGSV.

## Spitzensportler mit 60 Jahren

Von Gend.-Bezirksinspektor **FRANZ HÜDEN**, Postenkommandant in Murau, Steiermark

GKI Walter Knobloch, Bezirksgendarmeriekommandant in Murau, feierte in den vergangenen Wochen sein 40jähriges Dienstjubiläum und die Vollendung des 60. Lebensjahres.

Der Jubilar kam am 2. Jänner 1953 von der Gendarmerieschule Graz, wo er als Lehrer wirkte, als Gendarmerie-



postenkommandant nach Murau. Mit 1. Jänner 1964 wurde er als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten zum Bezirksgendarmeriekommando Murau versetzt. Seit 1. Jänner 1966 führt er dieses Kommando. Seine hervorragenden Fachkenntnisse, seine stete Einsatzbereitschaft, sein Organisationstalent und die besondere Gabe, in jeder Lage das Richtige zu tun oder einen trefflichen Rat zu erteilen, brachten ihm bei seinen Mitarbeitern und bei der Bevölkerung Achtung und Wertschätzung ein.

Der Sechziger steht GKI Knobloch aber noch keineswegs ins Gesicht geschrieben. Seine körperliche Leistungsfähigkeit übersteigt weit die eines gut trainierten Sportlers. Als Leiter der alpinen Einsatzgruppe Murau — wahrscheinlich ist er der älteste Einsatzgruppenleiter der Bundesgendarmerie — führt er stets Seilschaften an, zieht bei Skitouren bergauf und bergab die Spur und zeigt auch nach zwölfstündiger Tagestour noch keine Müdigkeit.

Neben seiner starken dienstlichen Beanspruchung findet er noch immer Zeit für seinen Lieblingssport, dem Skilauf. Damit begann er vor nun 50 Jahren. Aus einem Skilehrbuch (Vorbilder gab es damals noch nicht), das ihm

ein Bekannter schenkte, erlernte er die damalige Skilauftechnik, Telemark und Christiana. Bald danach versuchte er sich auch im Skispringen, ebenfalls nach einem Lehrbuch. Mit 14 Jahren nahm er am ersten Skiwettkampft teil. Ein sehr bekannter Sportfunktionär der damaligen Zeit hielt sich aus Anlaß von Skiwettkämpfen am Präbichl auf, sah den jungen begeisterten Skiläufer fahren und brachte ihn kurzerhand an den Start. Und der unbekannte Skifahrer enttäuschte nicht — er siegte auf Anhieb in seiner Jugendklasse. Es ist nicht möglich, alle folgenden Konkurrenzen und Erfolge aufzuzählen, es muß aber gesagt werden, daß GKI Knobloch in den dreißiger Jahren zu den besten und erfolgreichsten Skispringern der Steiermark zählte. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß er 1931 die österreichische Heeresmeisterschaft im Patrouillenlauf (mit voller Rüstung) gewann. Bedenkt man dazu, unter welchen schwierigen Voraussetzungen damals der Skisport betrieben wurde, erscheinen diese Erfolge in ganz besonderem Licht.

Der Zweite Weltkrieg unterbrach die Sportlerlaufbahn. Aber bald nach Ende dieser verhängnisvollen Zeit stand Knoblochs Name wieder auf den Siegerlisten. So errang er — abgesehen von vielen Erfolgen bei lokalen Wettkämpfen — bei den Nordischen Landesskimeisterschaften 1949 in Murau im Spezialsprunglauf in der Altersklasse I den 1. Platz. Eine Zeitung schrieb dazu: „Auch unser ‚alter‘ Knobloch führt der Jugend wieder vor Augen, daß der Skisport jung erhält. So mancher Springer kann von ihm noch lernen.“

Ganz selbstverständlich, daß er auch bei den ersten steirischen Gendarmerieskimeisterschaften im Jahr 1951 in allen Disziplinen in seiner Altersklasse den Sieger stellte und seither fast jedes Jahr diesen Platz mit Erfolg verteidigt. Bei den Nordischen Landesskimeisterschaften 1958 in Murau wurde er im Spezialsprunglauf seiner Altersklasse wiederum Sieger. Und wer ihn kennt, weiß, daß er bei den nächsten steirischen Gendarmerieskimeisterschaften im Jahr 1972 nicht fehlen wird. Dazu von den Gendarmen seines Bezirkes schon heute ein kräftiges Ski Heil!

## Frühjahrspreis Kegeln des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg

Von Gend.-Rayonsinspektor **GEBHARD EIENBACH**, GSV Vorarlberg

Der GSV Vorarlberg — Sektion Kegeln — führte in der Zeit vom 16. bis 19. April 1970 unter Leitung des Sektionsobmannes GRyi. Eienbach auf den vollautomatischen Kegelbahnen im Gasthof „Lamm“ in Wolfurt sein zur Tradition gewordenes Gendarmerie-Frühjahrspreis Kegeln 1970 durch. Neben den Gendarmen waren auch prominente Freunde des „Runden Holzes“ aus dem In- und Ausland vertreten und kämpften in fairem Sport um die sehr schönen Pokale, so daß die Veranstaltung ein schöner Erfolg wurde.

Es beteiligten sich 5 Damen und 86 Herren.

Die Gendarmen kegelten nach der österreichischen Sportordnung (Sportkegeln): 100 Wurf (50 Voll und 50 Abräumen).

**Ergebnisse:** 1. und Gendarmeriefrühjahrsmeister 1970 wurde mit 413 Holz Gendarm Franz Kuntner; 2. GRyi.

## Alles aus einer Hand

Tapeten, Vorhänge, Karniesen, Spannteppiche,  
Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen,  
tapezieren wir für Sie



Walter Fink, 386 Holz; 3. Gendarm Peter Bilgeri, 385 Holz; 4. PGend. Bruno Brock, 373 Holz; 5. GRyi. Franz Maikisch, 358 Holz.

Die Gäste kegelten zweimal 10 Würfe ins Volle (zwei Bahnen).

**Ergebnisse:** 1. und Frühjahrsmeister 1970 wurde Claude Loiseaux, Bregenz, mit 144 Holz; 2. Erich Gasser, Wolfurt, 142 Holz; 3. Herbert Werner, Faschina, 141 Holz; 4. Helmut Pavlischek, Rieden-Obergünzburg, BRD, 139 Holz; 5. Hans



Der Meister beim Frühjahrspreis Kegeln 1970 Gendarm Franz Kuntner erhält aus der Hand des Vorstandes des GSV Vorarlberg Gend.-Major Marte den Ehrenpreis.

Devich, Bezau, 138 Holz; 6. Wolfgang Frick, Blaiachach, BRD, 136 Holz.

Bei der anschließenden Preisverteilung im Gasthof Lamm beglückwünschte der Vorstand des GSV Vorarlberg GMjr. Johann Marte die Preisträger und hob in seiner Ansprache besonders die schon seit vielen Jahren bestehende und herzliche Verbundenheit mit den Gästen des GSV Vorarlberg bei der Frühjahrspreis Kegelnveranstaltung besonders hervor.

Beim gemütlichen Beisammensein fand die im Geiste

## XXV. Internationale Polizeisternfahrt Hamburg 1970 — ein Rückblick

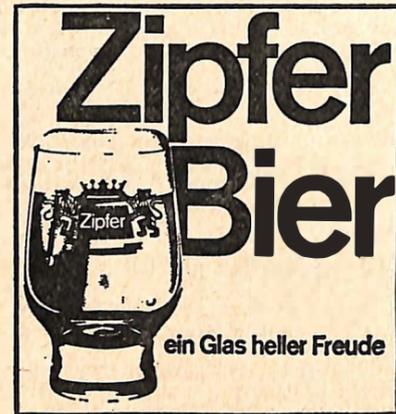
Von HILDEGARD HAMMERMEISTER, Polizei Hamburg

Lange wurden unsere Gäste in Hamburg sehnsüchtig erwartet; nun haben wir es schon vollbracht. Wie der Kongreß der XXIV. Internationalen Polizeisternfahrt 1969 in Wien beschlossen hatte, wurde die 25. Internationale Polizeisternfahrt für die Zeit vom 3. bis 7. Mai 1970 nach Hamburg vergeben. Grund genug, diese Jubiläumsfahrt 1970 in die Freie und Hansestadt Hamburg zu legen, weil diese Veranstaltungen ja bekannterweise in Hamburg aus der Taufe gehoben wurden (1930), wir in Hamburg im Jahr 1955 ebenfalls unsere Sternfahrer Kameraden aus aller Welt begrüßen durften und nun den Auftrag hatten, auch die 25. Rallye auszurichten. Durch Krieg und andere Ausfälle zählten einige Jahre nicht und so fällt auf das Jahr 1970 die durch die Sportvereinigung Polizei Hamburg-Motorsportabteilung (ADAC) „Silberne 25“.

Niemand von uns konnte auch nur im Traume ahnen, welch eine Monsterbeteiligung es geben würde — waren es doch 2600 Kraftfahrzeuge und 3800 Teilnehmer. Keiner aber auch konnte die Schwierigkeiten ermessen, die sich mit der Zunahme der Teilnehmerzahl dem Veranstalter boten. Auch nach dem festgesetzten Nennungsschluß wurden noch listenweise Nennungen abgegeben; wir waren nicht müde, auch diese bis zum letzten Tage entgegenzunehmen.

Als die ersten Sternfahrer bereits am Sonnabend, dem 2. Mai 1970, Hamburg erreichten, begann das Frühlingswetter. Auch die Freie und Hansestadt Hamburg selbst hatte ihr Festgewand angezogen, feierte sie doch ihren

aufrichtiger Kameradschaft durchgeführte Sportveranstaltung einen festlichen Abschluß.



Hafengeburtstag „Überseetag“ (einmal hatte Kaiser Barbarossa der Hansestadt Hamburg den Freibrief gegeben und diese Stadt zur „Freien“ Stadt ausgerufen) und wollte auch unseren Polizeifreunden zeigen, daß Hamburg gerüstet ist für ihren Empfang. Als erster Sternfahrer fuhr die Startnummer „1“ durchs Ziel. Es war das Kraftfahrzeug unseres IPMC-Präsidenten Gend.-General Kunz aus Wien und bald folgten dann die Fahrzeugkolonnen der verschiedenen Nationen und Länder in bunter Folge. Polizeien verschiedener Länder und Nationen hatten Dienstmannschaften mit Dienstkraftfahrzeugen entsandt, wobei die Teilnehmern von Rom bis München, von Sizilien bis Skandinavien kein Weg zu weit oder zu beschwerlich gewesen wäre. Verschnittene Pässe und Sturm und Regen machten manch einem Sternfahrer den Weg nach Hamburg besonders beschwerlich. Das Ziel war in der Zeit von 9 bis 15 Uhr geöffnet, kaum ein Kfz ist verspätet eingefahren. Um 16 Uhr gab uns der Hamburger Innensenator Herr Ruhnau die Ehre, all unsere Gäste zu begrüßen und unser Musikkorps der Schutzpolizei Hamburg unter Leitung seines Musikmeisters Grenz spielte andachtsvoll die einzelnen Nationalhymnen, als die Flaggen der teilnehmenden Nationen wie Österreich, USA, Italien, die Schweiz, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schweden, Großbritannien, Deutschland — mit Berlin an erster Stelle — sich an die Mastspitzen emporhoben. Hier konnten wir auch die Konsule der in Hamburg vertretenen Länder begrüßen, die dem Eröffnungs-

akt einen besonders würdigen Rahmen verliehen. Ein Sonderpostamt, eine Wechselstube, ärztlicher Hilfsdienst und Pannenhilfe waren zur Stelle und unsere Sternfahrtsgäste durften sich geborgen fühlen. Sofern die Müdigkeit von der weiten Anreise noch Raum ließ, konnten schon am ersten Abend Treffen im Festzelt arrangiert werden.

Am Montag, dem 4. Mai 1970, startete bereits die erste Gruppe der Helgolandfahrer. Wir hatten ursprünglich das



Gend.-General Johann Kunz, Präsident der IPMC, mit dem Organisator der Sternfahrt Polizeihauptkommissar Ott aus Hamburg bei der Lagebesprechung.

Seebäderschiff „Alte Liebe“ für eine Fahrt nach Helgoland vorgesehen; dieses Schiff hätte ausgereicht, wenn nicht so unendlich viele Nennungen eingegangen wären. Es glückte aber, noch auf dem Schiff „Wappen von Hamburg“ verbilligte Plätze für unsere Sternfahrer zu erhalten und so kam jeder dennoch zu einer Seereise.

Das Arbeitsteam der Delegierten war durch das Präsidium der Internationalen Police Motor Corporation (IPMC) an diesem Tage zum 25. Internationalen Polizeisternfahrerkongreß geladen, wo in konzentrierter Arbeitsweise ein großes Tagungsprogramm bewältigt werden konnte. Besonders beglückend war die Wiederwahl der in diesem Jahre zur Wahl heranstehenden Personen des Präsidenten/IPMC und des 2. Vizepräsidenten. Ohne Gegenkandidaten und per Akklamation einstimmig wurden von 180 Delegierten wiedergewählt:

Gend.-General Kunz aus Wien zum Präsidenten, Polizeigeneral Marconi aus Florenz zum 2. Vizepräsidenten.

Mit viel Arbeit und Toleranz, mit großer Liebe zur Idee und ungeheurem Sternfahrtidealismus hatten diese beiden Präsidenten das Schifflein der Sternfahrten die letzten 3 Jahre zu unser aller Wohl durch die Klippen geleitet. Diese Wiederwahl war eine eindeutige Huldigung an diese beiden Männer, die unsere besten Kameraden sind; es war Erfüllung unserer aller Hoffnungen. Zum Kongreß sei noch zu sagen, daß die Ziele für die Internationalen Polizeisternfahrten wie folgt vorgesehen sind:

1971 (14. bis 17. September 1971): Luzern, Schweiz.

1972 (Frühjahr): Kassel, Deutschland.

1973: Florenz oder Venedig, Italien.

1974: Thun oder Kopenhagen.

1975: Mannheim, Deutschland.

Der Richard-Weber-Wanderpokal wurde dem Begründer der Intern. Polizeisternfahrten Oberst d. Schp. a. D. Weber zum Verbleib übergeben. An die Vertreter der bisher eine Internationale Polizeisternfahrt ausrichtenden Länder (Städte) wurde seitens der IPMC ein kostbares Tischbanner mit der Jahreszahl der ausgerichteten Rallyes als Erinnerungsgabe ausgehändigt.

Die MSA Polizei Hamburg hatte diesen Kongreß vorzüglich ausgerüstet. Im Anschluß an die Delegiertentagung gab der Hohe Senat der Freien und Hansestadt Hamburg den Sternfahrt-Delegierten einen Empfang im wunderschönen Hamburger Rathaus, welches den Krieg

gut überstanden hat. Und weiter ging die Fahrt zu einem Empfang im Polizeipräsidium Hamburg, wo der Kommandeur der Schutzpolizei Prieß in Vertretung des Polizeipräsidenten sehr herzliche Worte für uns fand. Die Delegierten fanden hier Gelegenheit, die modernen Einrichtungen der Hamburger Polizei, wie Zentralsteuerung, Funkstreifenabteilung usw. zu besichtigen. Das Präsidium der IPMC legte im Polizeirevier „Blutbuche“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg für die im Dienst getöteten Polizeibeamten einen Kranz nieder.

Dienstag, 5. Mai 1970, der dritte Sternfahrttag, trug die Mehrzahl der Teilnehmer nach Helgoland. Die Sonne schien, die alten Freunde hatten sich gefunden und der Gedankenaustausch konnte auf Elbe und Meer beginnen. Dieser Tag war für eine Seereise geradezu wie geschaffen.

Mittwoch, der 6. Mai 1970, bot Gelegenheit, Stadt und Hafen Hamburg zu besichtigen. Besonders dankbar empfanden die Kameraden der Internationalen Polizei-Assoziation (IPA), daß der Hamburger IPA-Reiseseekretär Fink aus eigener Initiative kulturelle Programme zusammengestellt, Wertbesichtigungen sowie Besuche von Museen und Theater arrangiert hatte. Nachmittags spielte dann wieder das Musikkorps der Schutzpolizei Hamburg im Festzelt auf dem Heiligengeistfeld, während abends der Norddeutsche Rundfunk ein Sonderprogramm für die Sternfahrt bot. Leider war das Festzelt überfüllt, so daß nicht jeder auf seine Kosten kam. Manche Grüppchen machten sich selbständig und erforschten unser Hamburg. Während bereits am Zieleinfahrtstag die vielen Mannschaftspreise ausgegeben werden konnten, wobei an erster Stelle Wien lag, zweite Stelle Oberösterreich und dritter Platz München, konnten die Einzelfahrer, die Damenmannschaften der Polizei und die ältesten Teilnehmer am Festabend mit vielen Preisen beglückt werden. Wertvolle Pokale und geschmackvoll gravierte Teller wurden stolzen Hauptes empfangen. Die größten Entfernungen hatten unsere italienischen Kameraden zurückgelegt, hier wurden alle Sonderpreise an Italien vergeben.

Donnerstag, 7. Mai 1970, — Himmelfahrtstag — war der Tag des Korso. Säuberlich nach Nationen geordnet, mit viel Liebe im heimatlichen Schmuck, wurde der große Autokorso „Rund um die Alster“ ein wunderbares Erlebnis für Teilnehmer und Zuschauer. Auf der Kennedybrücke zwischen Hauptbahnhof und Alster defilierte der Korso mit 2000 Kraftfahrzeugen vorbei an den Ehrengästen und dem IPMC-Präsidium, während das Hamburger Polizeimusikkorps wieder mit klangvollen Melodien, wobei besonders die alten Wiener Märsche — als Dank für die Großzahl der anwesenden Österreicher — dem Chronisten auffielen. Wenn auch ganz in der Nähe des Korso sich politische Demonstrationen abzeichneten, so ließ es sich der zuständige Polizeibezirksführer und ehe-

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

**Georg Ebinger & Sohn KG**

Betrieb: Wien VII, Mariahilfer Straße 64, 42 73 76

**Metall- und Stahlbau Weng**

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3



*Besuchen Sie Kärntens Aussichtsberge*



mit den Seilbahnen und Liften der  
**KÄRNTNER BERGBAHNEN AG**  
ANKOGELBAHN 2630 m, Mallnitz  
GOLDECKBAHN 2139 m, Spittal/Drau  
KANZELBAHN-GERLITZEN 1900 m,  
Annenheim/Ossiachersee  
MAUTHNERALMLIFT 1500 m,  
Kötschach-Mauthen

und über die  
**VILLACHER ALPENSTRASSE**  
auf die Villacher Alpe. Moderne, breite,  
asphaltierte MAUTSTRASSE. Maximale  
Steigung 10 Prozent.



**HOFER, BÖSCH & Co.**

Weberei für Dekorationsstoffe

6890 Lustenau, Vorarlberg

Rheinstraße 26/27

Telephon (0 55 77) 20 07 Serie



Beratung in allen Geldangelegenheiten

**RAIFFEISENKASSE HORN**

**M. GOLDBERG & CO.** Holzgroßhandlung - Hobelwerk

HART- UND WEICHHOLZ aller Art  
SCHIFFBÖDEN: Fichte, Föhre und Lärche  
LÄRCHENRIEMEN, Platten aller Art

Geschäftszeit: 7-12, 13-17 Uhr, Samstag 7-12 Uhr  
1130 Wien, Hietzinger Kai 133-135, Tel. 82 24 12, 82 16 12

*Besucht die alte Silberstadt*

**SCHWAZ IN TIROL**

Schöne Baudenkmäler aus dem Mittelalter - Heimatmuseum  
Gute Gasthöfe - Großes, modernes Schwimmbad - Berg-,  
Ski- und Schlepplifte

**A. Speckbacher OHG**, Lebensmittelgroßhandel

SB-HALLE  
KOHLEN - HEIZÖLE - FUTTERMITTEL  
6600 REUTTE, POSTFACH 32

**Ludwig Canal's Söhne**

Ziegel- und Tonwarenfabrik

IMST/TIROL

**CARL FAIGLE**

Seidenfärberei und Zwirnerei

Hard (Vorarlberg)

**Otto & Rudolf Schretter**

BAUWAREN - GROSSHANDLUNG

Reutte - Telephon (0 56 72) 25 17

**Joh. SING'S Witwe**

8010 Graz, Joanneumring 18  
Spielwaren, Sport- und Festartikel, Feuerwerke, Fahnen aller Art

**HOBBY**

8010 Graz, Raubergasse 11, Telephon (0 31 22) 8 44 29  
Flug- und Schiffsmodellbau

Eisengießerei u. Maschinenfabrik **J. OBERHAMMER**

VORMALS TH. LANG

Lehrlinge gesucht

6020 INNSBRUCK, ST. BARTLMÄ 3 - TELEPHON 2 10 15



FACHGESCHÄFT FÜR  
FARBEN - LACKE - PINSEL

**OTTO WENZEL**

Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11  
8010 Graz

malige Adjutant des Hamburger Polizeipräsidenten Herbst nicht nehmen, uns für diese Zeit zu beschirmen und dem Defilee beizuwohnen. Der Fallschirmabsprung fiel leider buchstäblich ins Wasser, was aber nach den vielen strahlenden Tagen nicht besonders auffiel. Im Anschluß an den wirklich prachtvollen Korso versammelten sich nochmals die Teilnehmer auf dem Heiligengeistfeld, um an dem Abschiedszeremoniell teilzunehmen. Die Motorsportabteilung der Sportvereinigung Polizei Hamburg im ADAC - vertreten durch den Fahrleiter Ott - bedankte sich nochmals bei allen Teilnehmern für das Kommen nach Hamburg, unser IPMC-Präsident Gend.-General Kunz aus Wien übergab die Flagge der IPMC dem Veranstalter der nächsten Polizeirallye 1971 - dem Polizeimotorsportclub Luzern - noch ein Dank an Hamburg für die Ausrichtung, und der große Choral des Adieux erklang. Die Fahnen der Nationen wurden eingezogen, die vielen tausend

Polizeisternfahrer bestiegen ihre Kraftfahrzeuge und traten die Heimreise an. Wieder strahlte die Sonne - und 3000 Brieftauben wurden aufgelassen, um symbolisch unsere Sternfahrer schützend auf ihrer Heimreise zu begleiten.

Bis zur letzten Minute weilte bei uns der Filmtrupp der Hamburger Polizei, der erstmals im Auftrage der Polizei Hamburg einen Tonfilm der großen 25. Jubiläumsternfahrt 1970 drehte und der sicher in den kommenden Monaten manchen Polizeibeamten in allen Nationen erinnern wird, mit wieviel Liebe und Idealismus wir in Hamburg bemüht waren, unseren Polizeigästen diese große Internationale 25. Jubiläumsternfahrt 1970 zu einem bleibenden Erlebnis zu machen.

Hamburg dankt und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr mit allen Polizeisternfahrern in Luzern!

**20 Jahre Gendarmeriesiedlung in Innsbruck**

Von Gend.-Oberstleutnant NIKOLAUS MITTERER, Ökonomischer Referent, Innsbruck

Als Gründungsmitglied und ehemaliger Geschäftsführer der Gendarmeriesiedlung in Innsbruck glaube ich, daß das 20jährige Bestandsjubiläum dieser Einrichtung der geeignete Anlaß wäre, den Erfolg dieses in der österreichischen Bundesgendarmerie einmaligen Kameradschaftswerkes kurz aufzuzeigen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war nicht nur die Österreichische Bundesgendarmerie neu aufzubauen, sondern es galt auch für die Beamten der Stabsstation den erforderlichen Wohnraum zu schaffen.

Ein Großteil der in Innsbruck bereits wohnhaften Gendarmeriebeamten war ausgebombt und die übrigen lebten entweder von ihren Familien getrennt oder mußten täglich stundenlange An- und Rückreisen auf sich nehmen. Dieser Zustand war natürlich auf die Dauer untragbar.

Die Stadt Innsbruck war außerstande, den anfallenden Wohnraumbedarf auch nur annähernd zu decken, weshalb auch die Einstufung in die Dringlichkeitsstufe I wirkungslos blieb.

Als einziger Ausweg aus diesem Dilemma blieb daher nur der Weg der Selbsthilfe nach dem Motto: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!

Die Initiative zur Gründung einer eigenen Baugenossenschaft innerhalb der Gendarmerie Tirols ging vom damaligen Ökonomischen Referenten des Landesgendarmeriekommandos für Tirol Gend.-Oberstleutnant Anton Padua aus, der auf dem Bausektor bereits praktische Erfahrungen gesammelt hatte.

Von den ursprünglich über 30 Interessenten blieben schließlich 12 ernsthafte Eigenheimwerber übrig, so daß am 13. Juni 1950 die Gemeinnützige Wohnbauförderungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., in Innsbruck, Innrain Nr. 34, gegründet werden konnte. Zum Obmann wurde der Initiator Gend.-Oberstleutnant Padua gewählt, der auch heute noch der erweiterten Genossenschaft als geschäftsführender Obmann vorsteht.

Anläßlich des Heiligen Jahres war es möglich, vom Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten am Sieglanger in Innsbruck einen geeigneten Baugrund im Ausmaße von

9630 qm zu einem angemessenen Preis käuflich zu erwerben.

Von der Genossenschaft wurden die Eigenheime in Gemeinschaftsarbeit im Rohbau errichtet und die erforderlichen Tischlerarbeiten durchgeführt. Der Ausbau der Rohbauten wurde von den Eigenheimwerbern allein getätigt.

Zur Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens wurde der Genossenschaft seitens des Gendarmeriezentralkom-



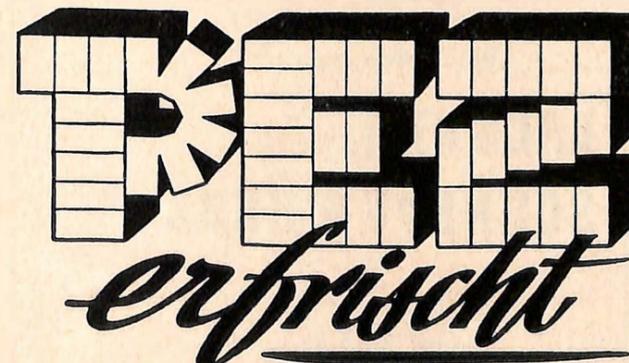
Die genossenschaftliche Gendarmeriesiedlung am Sieglanger in Innsbruck, wo auf zwölf Siedlerstellen sechs Doppelhäuser errichtet wurden.

mandos, besonders aber vom Landesgendarmeriekommando für Tirol, jede nur mögliche Unterstützung gewährt.

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, konnte bereits 1951 mit dem Bau des ersten Doppelhauses begonnen werden. Es gelang, in jedem Kalenderjahr ein Doppelhaus im Rohbau fertigzustellen. Nach dem Ausbau der Häuser durch die Siedler konnten die Eigenheime am 9. Juli 1963 an die Eigenheimwerber übereignet werden. Das seinerzeit gesteckte Ziel war damit erreicht!

Die Gendarmeriesiedlung am Sieglanger legt beredtes Zeugnis dafür ab, was Ausdauer, Fleiß, Sparsamkeit und Gemeinschaftsarbeit vollbringen können.

Eine namentliche Aufzählung aller Gönner und Helfer ist unmöglich und muß daher auf jene Persönlichkeiten beschränkt bleiben, die vermöge ihrer dienstlichen Funktion unmittelbar mit der Gendarmerie verbunden waren und noch sind. Es sind dies: Die ehemaligen Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General i. R. Dr. Josef Kimmel und Gend.-General i. R. Dr. Johann Fürböck, der ehemalige Landesgendarmeriekommandant Gend.-General i. R. Peter Fuchs, der gegenwärtige Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Egon Wayda und der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Rudolf Ruhsam. Am last, not least der unermüdlich schöpferische Obmann der Genossenschaft Gend.-Oberstleutnant i. R. Anton Padua mit den Vorstandsmitgliedern, dem Aufsichtsrat und den Genossenschaftsmitgliedern.



**UND GIBT REINEN ATEM**

Qualitätsweine

**F. GUTMANN**

Weinkellerei  
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport  
Weinexport

Schloßkellerei  
Büchsenhausen

Innsbruck  
Weiherburggasse 5  
Telephon 2 80 17/2 00 37  
Telex 05 3520

**Natron-Papier-Industrie**

Gesellschaft m. b. H.

1014 Wien 1, Herrngasse 10, Telefon 63 46 06 Δ

8740 WERKE ZELTWEG, STEIERMARK

Telefon 25 41 Δ

Papiergroßsäcke aller Arten, Übersäcke für Konsumgüter, SOS-Beutel, Papiertragtaschen, bitumierte Papiere, Flüssigkeitspackungen, Großsäcke aus Kunststoff, Tragtaschen aus Kunststoff



**Eisen- u. Metallgießerei**

Tel. (0 55 72) 27 60, 36 56

Dornbirn II, Wallenmahd 5

**Erzeugungs- und Lieferprogramm:**

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg: Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe, Herd- und Kesselguß, großes Lager in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen.

Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt, sowie Kokillenguß. Schwermetallguß: Bronze in verschiedenen Legierungen. Jedes Gußstück sandgestrahlt!

Reichsortiertes Auslieferungslager: Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen, Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert, ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstangen, Strangguß in Grauguß.

Großtankstelle u. Lastentransporte, Deichgräber  
Schotterwerk

**KOMM.-RAT GEORG BÖHM**

Untere Hauptstr. 22, 7100 Neusiedl/See

Telephon (0 21 67) 660, 666, 456

*Feinschnecker*

*bevorzugen österreichisches Frischgeflügel*

**MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel**

vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten

Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

Friedrich  
Mayr-Melnhof'sche  
Forstdirektion  
SALZBURG (Parsch), Aignerstraße 10

*Brauerei*

Schloß Starkenberg

H. Schatz

6464 Tarrenz, Tirol

Tel. 0 54 12/22 01

Bauunternehmung

**LACKNER,  
SCHNEPF & HERZ**

8010 GRAZ, Schumannngasse 3

Fernruf 3 35 51

**40jähriges Dienstjubiläum**

Am 6. April 1970 feierte Gend.-Rayonsinspektor Georg Pani der Rechnungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland in geistiger und körperlicher Frische sein 40jähriges Dienstjubiläum. Der Ökonomische Referent des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Rittmeister Wirth überreichte dem Jubi-



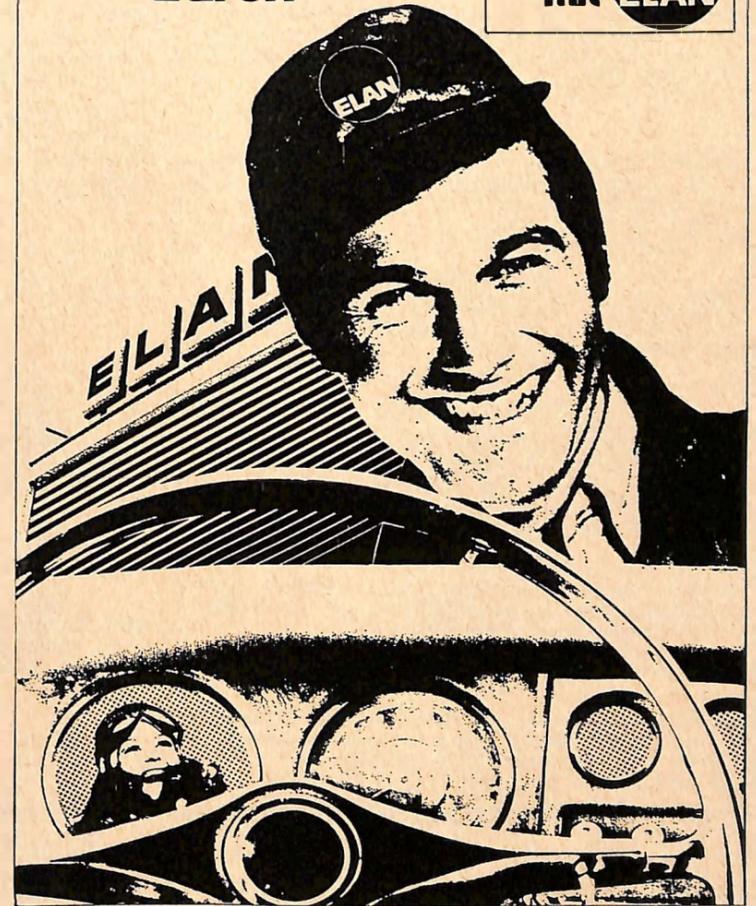
Gend.-Rittmeister Wirth überreicht dem Jubilar den von seinen Kameraden gespendeten Geschenkkorb.

lar im Rahmen einer Feier ein Anerkennungsschreiben des Landesgendarmeriekommandanten und würdigte in kurzen Worten die Verdienste, die sich der Beamte im Laufe seiner langjährigen Dienstzeit erwarb. Auch Gend.-Oberstleutnant Rudolf, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, sprach Gend.-Rayonsinspektor Pani Dank und Anerkennung aus. Als sichtbares Zeichen der kameradschaftlichen Verbundenheit übergab Gend.-Rittmeister Wirth dem Beamten einen Geschenkkorb von den Kameraden seiner Dienststelle.

Gend.-Rayonsinspektor Pani diente von 1930 bis 1937 beim österreichischen Bundesheer und ist seit 30. März 1937 Angehöriger der Bundesgendarmerie. Nach langjähriger Verwendung im Außendienst auf verschiedenen Dienststellen in den Bereichen Burgenland, Kärnten und Salzburg wurde er 1953 zum Ökono-

**Freunde, die Ihr  
Elan habt und liebt, wir,  
die jungen Tankstellen,  
sind die  
Euren**

voran  
mit **ELAN**



mischen Referat des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland versetzt, wo er auch heute noch als Sachbearbeiter der Rechnungsgruppe in Verwendung steht.

Wir wünschen dem Jubilar eine noch recht schöne Dienstzeit, seiner lieben Gattin und ihm weiterhin Gesundheit und ein langes und glückliches Beisammensein.

*Sommerbeginn*

*Es fällt wie Schnee  
die Blütenpracht  
wohl über Nacht.  
Der Frühlingssturm  
durch Gärten weht,  
das Gras schon hoch  
zum Schnitte steht.  
Dann wird es Zeit,  
daß Rosen blüh'n  
im schönsten Kleid.  
Ein Lichtermeer  
in Liebe glüht  
durch Feld und Wald  
damit es blüht —  
Sommer ist bald.*

F. W.

*Erinnerung*

*Seifenblasen spielen Kinder  
vor dem Haus, in dem ich wohn',  
Halme halten ihre Mäuler,  
eine Kugel schwebt davon.  
Eine Freude — kaum genossen,  
bricht das Wunderwerk entzwei,  
doch sie blasen unverdrossen  
eine Seifenblase neu.  
Seifenblasen, Märchenschlösser,  
Kinderspiel und Kindertraum  
werden groß und immer größer,  
fallen ein gleich Seifenschäum.  
Schau' gern jetzt noch diese Spiele,  
blies ja selbst als kleiner Bub,  
doch der Seifenblasen viele  
mir der Zeitenlauf begrub.*

Otto Jonke

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Franz Presler,**

geboren am 30. November 1920, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Leibnitz, wohnhaft in Leibnitz, Steiermark, gestorben am 1. Mai 1970.

**Hanns Schneider,**

geboren am 11. November 1949, prov. Gendarm, zuletzt Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Wien XII, gestorben am 1. Mai 1970.

**Franz Stiegler,**

geboren am 28. August 1905, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Graz, wohnhaft in Graz-St. Peter, gestorben am 1. Mai 1970.

**Franz Wamser,**

geboren am 23. Dezember 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Obersdorf, Niederösterreich, gestorben am 2. Mai 1970.

**Josef Schablass,**

geboren am 20. Dezember 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Strallegg, wohnhaft in Strallegg, Steiermark, gestorben am 3. Mai 1970.

**Johann Hammer,**

geboren am 23. August 1881, Gend.-Bezirksinspektor i. R., wohnhaft in Maria-Enzersdorf, Niederösterreich, gestorben am 6. Mai 1970.

**Jakob Nischelwitzer,**

geboren am 9. August 1883, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Lienz, Osttirol, wohnhaft in Weissenstein, Kärnten, gestorben am 8. Mai 1970.

**Ernst Voit,**

geboren am 26. September 1916, Gend.-Oberstleutnant, zuletzt Kommandant der Verkehrsabteilung in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 9. Mai 1970.

**Karl Holub,**

geboren am 23. November 1921, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Korneuburg, wohnhaft in Stockerau, Niederösterreich, gestorben am 18. Mai 1970.

**Franz Holler,**

geboren am 22. November 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Raaba bei Graz, wohnhaft in Graz-Andritz, gestorben am 19. Mai 1970.

**Johann Brunner,**

geboren am 28. August 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Wieselburg, Niederösterreich, gestorben am 23. Mai 1970.

**Peter Egger,**

geboren am 17. September 1889, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Klagenfurt, wohnhaft in Feistritz im Rosental, gestorben am 25. Mai 1970.

**Bruno Krempke,**

geboren am 3. Oktober 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Korneuburg, Niederösterreich, gestorben am 25. Mai 1970.

**Karl Stramschak,**

geboren am 20. Oktober 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mixnitz, wohnhaft in Frohnleiten, Steiermark, gestorben am 27. Mai 1970.

**Karl Hejhal,**

geboren am 14. Oktober 1909, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 28. Mai 1970.

Vorarlberger Kammgarn  
Färberei Spinnerei Zwirnerei

**Vorarlberger  
Kammgarnspinnerei**

Gesellschaft m. b. H.

**HARD - VORARLBERG**  
Telephon (0 55 74) 3 23 11 Serie FS 057/786

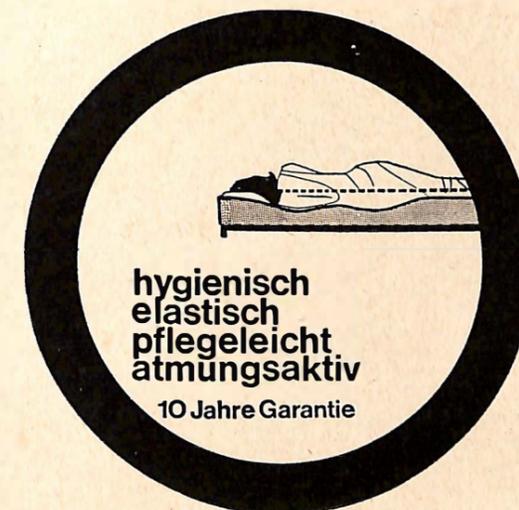
HAUS

**LENZ MOSER**

Spitzenweine, Importweine, Süßweine, Spirituosen, Fruchtsäfte,

TRAUBISODA

3495 ROHRENDORF BEI KREMS



hygienisch  
elastisch  
pflegeleicht  
atmungsaktiv  
10 Jahre Garantie

**Greiner**  
moltopren®

**Johann Uhl**

Bauges. m. b. H. & Co.

2604 Theresienfeld 257

Telephon (0 26 22) 39 66

*wellverpackt*

*schnell verpackt  
gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

**RONDO**

Papiere und Verpackungen

**Ganahl & Co.**

Frastanz - Dornbirn - Wien

*Besuchen Sie das*

**Tiroler Alpenbad WATTENS**

eine der modernsten Freibadanlagen Österreichs:

geflieste Becken - temperiertes, ständig  
keimfrei gehaltenes Wasser - windge-  
schützte Sonnenbäder

**Unterwasser-Restaurant**

Vollanschluß an die Inntal-Autobahn

Bahnstation Fritzens-Wattens

Der Kenner  
nimmt:  
**Kaisers  
Pfefferminz  
Bonbon**  
mit Zusatz  
von Traubenzucker

DAS BEGEHRTE KAISERPRODUKT HILFT AUCH IHNEN

**Dr. Kappeler's  
Biomenthol**

DAS BEKANNTE UND BELIEBTE, VERSTÄRKT EUKALYPTUS-MENTHOL-BONBON



**FILIALEN**

I, Kärntner Straße 37 55 84 25  
II, Aspernbrückengasse 1 55 47 34  
III, Landstr. Hauptstraße 2 73 44 03  
IV, Favoritenstraße 47 65 23 13  
VI, Mariahilfer Straße 33 57 27 44

**WIEN**

VII, Schottenfeldgasse 50 93 83 03  
IX, Nußdorfer Straße 9 34 24 13  
X, Favoritenstraße 99 64 27 87  
XII, Meidlinger Hauptstr. 21 83 87 264  
XVI, Thaliastraße 78 46 13 49



**Dipl.-Ing. F. Webern**

Büro: Graz, Hauptplatz 15  
Bauhof: Dreierschützengasse 10 A  
Telephon 9 22 49  
Telephon 8 43 60

Unternehmen für Eisenbahn-,  
Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau  
und Zimmerei

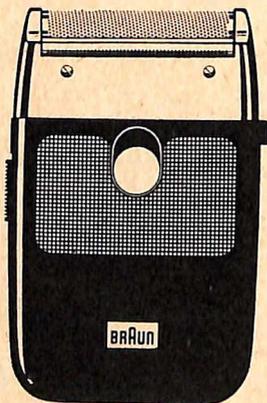
Bei **AGIP** tanken Sie  
nicht irgendein Superbenzin  
sondern das

# starke

## SUPERCORTEMAGGIORE



S



**sixtant S**  
**das Spitzengerät**  
**von**  
**BRAUN**

### ERWIN KARPFFEN & CO.

Konzessionierter Instalateur für Gas-, Wasser-,  
Heizungs- und sanitäre Anlagen  
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren

**MÖDLING, Hauptstraße 10, Telephon 21 28**

### Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

**Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen**

**Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung**